# Seminarplaner 2020, 1. Halbjahr

Finanz-, Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH im Wissenschaftspark Gelsenkirchen







# Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungsweise Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner "Haushalts- und Rechnungswesen, NKF", halbjährlich
- Seminarplaner "Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz", jährlich
- Seminarplaner "Rechnungsprüfung", halbjährlich
- Seminarplaner "Fachverwaltung", jährlich
- Seminarplaner "Jobcenter", jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

# Ihre Ansprechpartner im ifV:

Seminarorganisation und Anmeldung

Christian Raeck
Tel.: 0209/167-1223
christian.raeck@ifv.de

Anna Santner
Tel.: 0209/167-1220
anna.santner@ifv.de

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Tel.: 0209/167-1234 ansgar.straetling@ifv.de

# **Postanschrift:**

Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH

Wissenschaftspark Gelsenkirchen Munscheidstraße 14 45886 Gelsenkirchen

www.ifv.de

# Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des *ifV* Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

# Gelsenkirchen

**Good-Morning-Hotel** 

In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten) Ab ca.

59,-€

Ab ca.

68.-€\*

Preise

Ab ca.

90,-€\*

Anfrage\*

auf

Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen

 ${\bf Homepage:} \ \underline{\bf Good\text{-}Morning\text{-}Hotel} \ \underline{\bf Gelsenkirchen}$ 

Telefon: 0209/17020

# IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen



In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)

Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen

Telefon: 0209/92550

# Hotel-Tagungshaus Lichthof



In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW

Homepage: <u>Lichthof Gelsenkirchen</u>

Telefon: 0211/61700-272

# Courtyard Mariott Hotel Gelsenkirchen



Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und "Veltins-Arena", den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)

Homepage: Courtyard Mariott Gelsenkirchen

Telefon: 0209/860-0

<sup>\*</sup>Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.



# Seminarangebote des ifV: Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

# **Inhalt**

В	ilanzbuchhaltung	7
	Finanzbuchhaltung kommunal	7
	Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal	8
	Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen	9
	Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-Anforderungen in Kommunalverwaltungen	10
	Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019	l1
	Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019	<b>L2</b>
	Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des Beteiligungsberichts	L3
	Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019	<b>L4</b>
	Rückstellungsbildung im Personalwesen	L5
	Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG	16
В	uchhaltung - Steuern 1	L7
	Kompaktkurs "Fachkraft Steuerbuchhaltung"	L <b>7</b>
	Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG	18
	Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) 1	۱9
	Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS)2	20
	Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung	21
	Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben	22
	Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	23
	Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr 2	24



Α	nlagenbuchhaltung25
	Fachkraft Anlagenbuchhaltung
	Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften
	2. NKFWG - Umsetzung der Komponentenabschreibung und "neue" Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen mit Blick auf Straßen-Wege-Plätze
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen 29
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung
	Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung 31
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Anwendungsfälle der Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung
	Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKFWG
K	assenwesen
	"Kommunales Vollstreckungswesen": Vollstreckung – Innendienst (KVW)
	Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst 36
	Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung
	Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung
	Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung
	Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung 40
	Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren 41
	Kommunale Liquiditätsplanung im NKF
Н	aushaltswesen
	Kompaktkurs "Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement"
	Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz - Gesamtüberblick, Aktualisierung und offene Punkte
	44



NKFWG – Regelungsinhalte, Umsetzungsschritte und weitere Klärungsbedarfe zur  Haushaltswirtschaft
Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements 46
Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG47
Kompaktkurs "Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung"
Steuer- und Abgabenwesen
Kompaktkurs "Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen"
Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung 50
Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung
Controlling 52
Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm "Kommunale Jahresabschlussprüfung" nach IdR). 52
Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul B (zugleich Modul III-c im Programm "Kommunale
Jahresabschlussprüfung" nach IdR)
Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C
Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul D 55
Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul E 56
Anmeldung / Interessenbekundung 58



#### Kürzel Kurs S-7101 Finanzbuchhaltung kommunal Dauer Aktuelle und zukünftige operative Buchungskräfte in der 12 Tage Geschäftsbuchhaltung **Termine** Die Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung haben typischerweise die Aufgabe, einen Großteil der auftretenden Buchungen, insbesondere FiBu 25: 28.1., 4.2., 18.2., 3.3., die Massenbuchungen manuell vorzunehmen, die automatisierte 10.3., 17.3., 24.3., 31.3., 21.4., Datenübernahme aus Vorverfahren und deren Einmünden in 28.4., 5.5., und 15.5. 2020 Buchungssätzen zu überwachen, sowie Zweifelsfälle zu identifizieren und (dienstags, außer Tag 12) der Bilanzbuchhaltung zur Entscheidung vorzulegen. Der Kurs "Finanzbuchhaltung kommunal" umfasst sämtliche Aspekte des FiBu 26 (Vorankündigung): buchhalterischen Standardgeschäfts und gibt zudem einen Überblick der 1.9., 8.9., 15.9., 22.9., 29.9., weitergehenden Aufgaben, insbesondere der Jahresabschlusserstellung. 6.10., 27.10., 3.11., 10.11., In dieser Form bereitet der Kurs auf die Übernahme der Aufgaben in der 17.11., 24.11., und 4.12. 2020 Geschäftsbuchhaltung vor, bietet aber auch Beschäftigten aus anderen (dienstags, außer Tag 12) Bereichen einen ausreichenden Überblick, so zum Beispiel für verantwortliche Kräfte in Kasse/Zahlungsabwicklung wie auch für Beschäftigte der Haushaltswesens in der Kämmerei. Dozent/-in Karl Ulaga Inhalte Die Grundstruktur des NKF (Tag 1) Erforderliche Vorkenntnisse Technik der Buchhaltung, (Tage 2-4) Keine Organisation der Buchhaltung (Tag 4) Debitorenbuchhaltung (Tag 5) Veranstaltungsort Kreditorenbuchhaltung (Tag 6) ifV im Wissenschaftspark Zahlungsverkehr (Tag 7) Grundzüge der Anlagen-, Lager- und Personalbuchhaltung (Tag Überblick über die Erstellung des Jahresabschlusses (Tag 9) Die Mitkontierung(en): Produktorientierung und Kosten- und Leistungsrechnung (Tag 10) Übungsteil zur Buchungssicherheit (Tag 11) Abschlusstest (Tag 12) Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: Teilnahmebeitrag

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=10&name=Fachkraft--Finanzbuchhaltung-kommunal-%E2%80%93-zugleich-Modul-II-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(12-Tage)

€ 1.850,00



Kurs  Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal	Kürzel S-7102
<b>Zielgruppe</b> Aktuelle und zukünftige verantwortliche Buchungskräfte und mit der Erstellung des Jahresabschluss betraute Kräfte	Dauer 16 Tage
Für mit der Aufstellung des kommunalen Jahresabschlusses betraute Kräfte ergibt sich ein umfangreicheres Anforderungsprofil als an Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung. Hier sind dann Zweifelsfälle der Buchung zu entscheiden, vorbereitende Abschlussarbeiten und die Erstellung des Jahresabschlusses zu leisten. Überdies sind wesentliche Arbeiten zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses zu leisten. Der "Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung" bereitet auf diese Aufgaben vor. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden vor Übertragung einer verantwortlichen Aufgabe in diesem Bereich bereits in Buchhaltungsfunktionen eingesetzt wurden.  Inhalte  Update zu Vorkenntnissen und Grundzügen der Buchhaltung im NKF  Organisation und Qualitätssicherung im Rechnungswesen, Kommunale Sonderbuchungssachverhalte  Spezialfälle aus der Anlagenbuchhaltung	Termine BiBu 20: 19.2., 4.3., 11.3., 18.3., 25.3., 1.4., 22.4., 29.4., 6.5., 13.5., 20.5., 27.5., 3.6., 10.6., 17.6., und 24.6. 2020 (mittwochs)  Dozent/-in Herbert Heidler, Gerd-Uwe Wolf, Christoph Heck  Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF, bspw. Durch Absolvierung des Kurses "Finanzbuchhaltung
<ul> <li>Die Spezialfälle zur Periodenabgrenzung und Wertberichtigungen in der Bilanz</li> <li>Die Behandlung und Dokumentation von Rückstellungen</li> <li>Haushaltsrechtliche Besonderheiten des Jahresabschlusses</li> <li>Die Praxis der Jahresabschlusserstellung: Arbeitsschritte und Praxisbericht</li> </ul>	kommunal" oder vergleichbare Fortbildung, wünschenswert sind fundierte Erfahrungen im Echtbetrieb der Buchhaltung für Standardbuchungen
<ul> <li>Jahresabschluss in Internes-Kontrollsystem/ Risikomanagement</li> <li>Erstellung des kommunalen Beteiligungsberichts</li> <li>Übungsteil zur Vorbereitung auf den Zertifikatstest</li> <li>Zertifikatstest</li> </ul>	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter:  https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=5&name=Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltungkommunal-(16-Tage)	Teilnahmebeitrag € 2.600,00



# Kürzel Seminar S-7921 Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen Zielgruppe Dauer Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere 2 Tage interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfung in Kommunen Nordrhein-Westfalens Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ist die Prüfung von Bestand und 10. und 17. Februar 2020 Funktion eines Internen Kontrollsystems obligatorisch. Zudem wird mit der aktuellen Novelle der Gemeindeordnung die Prüfung des Internen Kontrollsystems auch über die finanzwirksamen Prozesse hinaus zum Dozent/-in pflichtigen Prüfungsgegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung. Christoph Heck Insofern bildet das Vorhandensein und die Funktionalität ein wesentliches Kriterium der Güte des Jahresabschlusses und der Erforderliche Vorkenntnisse Verwaltungsorganisation generell. Keine Speziellen In der Veranstaltung wird der Gesamtrahmen und das Zusammenwirken des verantwortungsbereichsbezogenen Risikomanagements und des Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark prozessbezogenen Internen Kontrollsystems, Anforderungen und Instrumente dargestellt und nach Gütekriterien reflektiert. Ziel ist die Übermittlung von Grundlagenwissen, um konzeptionelle Schritte angehen zu können. Inhalte Rechtliche Anforderungen zur Implementierung eines Risikomanagements und Internen Kontrollsystems Instrumente und Gütekriterien bei der Implementierung COSO II, COBIT und "3-Lines-of-Defense-Modell" Corporate Governmentsysteme bei Kommunen Die Überwachung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ("Compliance") Die Bedeutung für die Verwaltungsführung und die Bedeutung der Verwaltungsführung für die Funktionalität der Subsysteme Das verantwortungsbereichsbezogene Risikomanagement: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene Das prozessbezogene Interne Kontrollsystem: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene Das Zusammenwirken von Internem Kontrollsystem und Risikomanagement auf Fachbereichsebene Das Berichtswesen als tragendes Element des IKS: Risiken,

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunizieren

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=58&name=Risikomanagement-und-Internes-Kontrollsystem-(IKS)-in-Kommunalverwaltungen-(2-Tage)

Chancen und wesentliche Schwächen angemessen

Teilnahmebeitrag € 360,00



	Kürzel S-7924
Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-	3 7 324
Anforderungen in Kommunalverwaltungen	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfun in Kommunen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag g
Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirksamkeit sind grundlegende Ziele de Internen Kontrollsystems in Kommunen. Auf der Grundlage der örtliche Aufbau- und Ablauforganisation müssen angemessene Kontrollen zu Sicherung dieser Ziele eingerichtet und dokumentiert werde	an <b>3. Februar 2020</b> ur n. <i>Dozent/-in</i>
Erfahrungsgemäß besteht die Herausforderung weniger in de Einrichtung zusätzlicher Kontrollen als vielmehr in deren Dokumentatio Wirksamkeit und Verknüpfung einschließlich Kommunikation ur Berichtswesen. In einer praktischen Umsetzung sind diese Aspekt besonders zu berücksichtigen.	n,  Erforderliche Vorkenntnisse
In der Veranstaltung werden auf Basis grundlegender Kenntnisse de allgemeinen Theorie von IKS- und Risikomanagementsysteme Umsetzungsschritte zur Dokumentation, Auswertung, Beurteilung ur Kommunikation von (Fehler-)Risiken besprochen. Wesentlicher Inhalt i hierbei die Anwendung von Umsetzungshilfen in Form von Checkliste und Schnelltests.	sind erforderlich  St Veranstaltungsort
Inhalte	
Allgemeine Mindestanforderungen an IKS und RMS	
<ul> <li>Die Grundbestandteile von Kontrollsystemen: IKS, RMS und Compliance-System</li> </ul>	
Grundlagen und Grundstrukturen der IKS-Dokumentation	
<ul> <li>Das zentrale IKS-Handbuch: Gliederung und Inhalte</li> </ul>	
<ul> <li>Die Prozessdatenbank(en)</li> </ul>	
Die "Risiko-Kontroll-Matrizen"	
Checklisten zur Umsetzung/Anpassung der Systeme	
Testszenarien I: Prozesstests	
Testszenarien II: Wirksamkeitstests (Funktionstests)	
Ein Praxisbeispiel auf Excel-Basis	
Die laufende Überwachung und Weiterentwicklung von IKS	j-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=59&name=Die-praktische-Umsetzung-von-Risiko-management--und-Internem-Kontroll-System-in-Kommunalverwaltungen



# Kürzel Seminar

# Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019

# Zielgruppe

Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens

Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die "unbestimmten Aufwendungen" wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste (pessimistischer Wert) sondern der wahrscheinlichste ("realistischster") Wert anzusetzen. Zudem sind "kommunaltypische" Risiken nun aber unberücksichtigt zu lassen. Unmittelbar betroffen sind hierdurch auch die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Hier stellt sich nachfolgend die Frage, wie diese in Zukunft zu bewerten sind. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Herausforderung darin, den nach Lage des Einzelfalls "wahrscheinlichsten" Wertansatz zu finden und zu begründen.

Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums Wege aufgezeigt und diskutiert, jetzt und in Zukunft einen angemessenen – d.h. wirklichkeitsgetreuen - Wert für Rückstellungen zu ermitteln.

### Inhalte

- Die Bedeutung des Wirklichkeitsprinzips für die Rückstellungen in der kommunalen Bilanz
- Das Wirklichkeitsprinzip und die Erweiterung des Imparitätsprinzips nach dem 2. NKFWG
- Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips
- Ermittlung von Bewertungsbandbreiten für Rückstellungen
- Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten für wesentliche Bewertungsfaktoren
- Die Rückstellung für die Erhöhte Inanspruchnahme aus Kreisumlagen u.Ä. gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW
- Veränderungen der praktischen Ermittlung von Personalrückstellungen
- Veränderungen der praktischen Ermittlung von ungewissen Verbindlichkeiten aus laufenden Geschäften, z.B. Rückstellungen aus Vertragsstreitigkeiten und Prozessen
- Anwendungsfälle und Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=72&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Der-Ansatz-von-R%C3%BCckstellungen-im-Jahresabschluss-2019

S-7124

Dauer 1 Tag

**Termine** 16. Januar 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)

Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark

**Teilnahmebeitrag** € 200,00

Teilnahmebeitrag

€ 210,00



# Bilanzbuchhaltung

#### Kürzel Seminar S-7125 Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 Zielgruppe Dauer Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-1 Tag Westfalens **Termine** Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der 9. März 2020 GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die "unbestimmten Aufwendungen" wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass Dozent/-in einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne Christoph Heck Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste Erforderliche Vorkenntnisse (pessimistischer Wert) sondern der wahrscheinlichste ("realistischster") Erweiterte Kenntnisse der Wert anzusetzen. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Bilanzbuchhaltung (z.B. Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Zertifikatskurs kommunale Herausforderung Einzelfalls darin, den nach Lage des Bilanzbuchhaltung oder "wahrscheinlichsten" Wertansatz zu finden und zu begründen. Fachkraft Anlagenbuch-In der Anwendung der Kommunalpraxis ergeben sich eine Vielzahl von haltung) sowie Orientierung praktischen Umsetzungsfragen im Einzelfall. Im Seminar werden auf Basis zum Ansatz von der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie Rückstellungen nach dem Schrifttums in Einzelfällen Wege aufgezeigt, Wirklichkeitsprinzip Wert für Rückstellungen zu ermitteln. Die wirklichkeitsgetreuen Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Spezialfälle hier zu Veranstaltungsort diskutieren und zu reflektieren. ifV im Wissenschaftspark Inhalte Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips Der Wirklichkeitstest in Bezug auf Rückstellungen Praxisfälle aus dem Bereich der Personalrückstellungen, insbesondere der Beihilferückstellungen Praxisfälle aus dem Bereich der Drohverlustrückstellungen Praxisfälle aus dem Bereich der neuen Umlagerückstellung Behandlung von Spezialfällen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

Jahresabschluss-2019



Beteiligungsberichts

# Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des

#### Zielgruppe

Seminar

Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens

Mit Inkrafttreten des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG NRW) besteht ab dem Haushaltsjahr 2019 für einen Großteil der Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses. Stattdessen solle ein "Beteiligungsbericht" vorgelegt und im Rat per Beschluss nach § 41 GO festgestellt bzw. bestätigt werden, sofern kein Gesamtabschluss aufgestellt wird. Hierzu stellt sich die Frage, welche Inhalte und Darstellungen des Gesamtabschlusses neben den gesetzlichen Pflichtangaben so wesentlich sind, sodass diese als obligatorische Bestandteile des kommunalen Beteiligungsberichts gelten müssen (z.B. der Vollkonsolidierungskreis und die assoziierten Unternehmen).

Im Seminar werden die wesentlichen Ziele, Inhalte und Darstellungen eines Beteiligungsberichts vorgestellt, in den kommunalen Haushaltskreislauf eingeordnet und diskutiert. Zudem werden pragmatische Wege zu dessen Erstellung aufgezeigt. Vorliegende Erläuterungen, Kommentare und Muster des Gesetzgebers oder anderer Standardsetter (GPA, Spitzenverbände) werden hierbei vollumfänglich einbezogen.

# Inhalte

- Der kommunale Beteiligungsbericht: Aufbau, Inhalt und Muster nach dem 2. NKFWG NRW
- Beteiligungsberichte im Rahmen der Finanzberichterstattung und des IKS-Systems der Kommune
- Rückblick auf den kommunalen Gesamtabschluss: Zwecke,
   Aussagegehalt und Bedeutung im Zuge der Verwaltungs- und Beteiligungssteuerung
- Welche Aussagen aus dem bisherigen Gesamtabschluss sind für den kommunalen Beteiligungsbericht unerlässlich?
- Datenerhebung für den kommunalen Beteiligungsbericht
- Weitergehende Rechenschaftslegung über relevante Daten hinaus: Was ist zu berichten? Wie ist zu berichten?
- Die beteiligungsbezogene Risikoberichterstattung im Zuge des kommunalen Jahresabschlusses
- To-Dos Was ist wann zu erledigen?
- Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=81&name=Die-Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-des-Beteiligungsberichts

*Kürzel* S-7820

Dauer 1 Tag

Termine

A: 23. Januar 2020 B: 12. Februar 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse
Erweiterte Kenntnisse der
Bilanzbuchhaltung (z.B.
Zertifikatskurs kommunale
Bilanzbuchhaltung oder
Fachkraft
Anlagenbuchhaltung)

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 200,00



# Kürzel Seminar

# Umsetzung des 2. NKF WG - Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019

#### **Zielgruppe**

Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens

Durch die Änderung der Rechtslage auf dem Wege des 2. NKFWG NRW ergeben sich auch verschiedene Anpassungsbedarfe für die Erstellung von Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss. So sind durch Rechtsänderungen direkt bedingte oder ermöglichte Veränderungen wie die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels oder die Verlagerung der Angaben nach § 70 GO NRW in den Anhang von indirekten Änderungen wie der Anpassung von Bewertungsgrundsätzen (Wirklichkeitsprinzip, Komponentenansatz) ebenso zu dokumentieren wie neue Inhalte der Berichterstattung (Ergebnisverwendung nach § 96 Absatz 1, Angaben zum Beteiligungsbesitz, zu Bewertungseinheiten oder zum Gleich-stellungsplan gemäß § 45 Absatz 2 KomHVO NRW. Überdies steht der Lagebericht nunmehr neben dem neu gefassten "Beteiligungsbericht", woraus sich Wechselwirkungen beispielsweise hinsichtlich ergeben.

Im Seminar werden pragmatische Wege aufgezeigt, Anhang und Lagebericht systemkonform zu erstellen. Es sei darauf verwiesen, dass für die Erstellung des Beteiligungsberichts ein gesondertes Tagesseminar vorgesehen ist.

## Inhalte

- Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss: formale Anforderungen und obligatorische Elemente nach dem Stand der Gesetzgebung zum 1.1.2019
- Neue Bestandteile des Anhangs und deren Zusammenstellung
- Der neue Eigenkapitalspiegel: Definition, Inhalte und praktische Umsetzung
- Erläuterungen zur Ergebnisverwendungsrechnung gemäß § 96 Absatz 1 GO
- Die Erläuterung von Veränderungen der Bewertungs-grundsätze durch die Umstellung auf die neue Rechtslage
- IKS und Risikomanagement in Anhang und Lagebericht
- Der Lagebericht und der "neue" Beteiligungsbericht: Aussagegehalte und Zusammenwirken
- Aufbau und Inhalte des neuen Lageberichts

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=235&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-von-Anhang-und-Lagebericht-im-Jahresabschluss-ab-2019

S-7161

Dauer 1 Tag

**Termine** 5. Februar 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)

Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark

**Teilnahmebeitrag** € 200,00



# Seminar Kiirzel S-7122 Rückstellungsbildung im Personalwesen Dauer Interessierte Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei und Personalamt aus 1 Tag Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen Mit der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes nach NKF werden **Termine** Aufwendungen nach der zeitlichen Verursachung im Haushalt veranschlagt. Ein 16. Januar 2020 typisches Beispiel für neuartige Dokumentationsformen sind die Rückstellungen. Hierbei sind Rückstellungen im Personalwesen von besonderer Bedeutung, seien Dozent/-in es Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfe im Ruhestand, für Karl Ulaga Altersteilzeitmodelle, für übertragene Überstunden und Urlaubsansprüche. Die jeweilig in die Bilanz einzustellenden Beträge der Pensionsrückstellungen werden Erforderliche Vorkenntnisse zwar für die meisten Kommunen von den Versorgungskassen personenscharf Keine Speziellen ermittelt, zur mittelfristigen Steuerung sind gleichwohl die Berechnungsweisen von Mitarbeitern/-innen im Personalwesen zu verstehen. Bei den anderen Veranstaltungsort Formen der personalbezogenen Rückstellungen besteht gleichem Maße die ifV im Wissenschaftspark Notwendigkeit, eine fundierte Grundkenntnis zur Berechnung und Buchungstechnik zu besitzen. In der Veranstaltungen werden zu den Themenbereichen jeweils neben kompakten Aufbereitungen zur rechtlichen Grundlage und Buchungsmethodik die Erfassungs-, Berechnungs- und Buchungsmethoden erörtert und beispielhaft veranschaulicht. Inhalte Begriff und Systematik der Rückstellungen im NKF Die Bedeutung der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in Bezug auf Ergebnis- und Finanzrechnung Die Pensionsrückstellung für Beamte: Berechnung, Bildung und Auflösung Rückstellungen wegen Altersteilzeitmodellen: Berechnung, Bildung und Auflösung Rückstellungen für übertragene Urlaubsansprüche: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung Rückstellungen für übertragene Überstunden: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=84&name=R%C3%BCckstellungsbildung-im-Personalwesen

Teilnahmebeitrag € 170,00



# Seminar Kürzel S-7132

# Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG

# Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens

Im Zuge der Jahresabschlusserstellung findet nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) das "Wirklichkeitsprinzip" an Stelle des Vorsichtsprinzips auch auf die Forderungen Anwendung. Im kommunalen Jahresabschluss sind ab 2019 insoweit die Forderungen "wirklichkeitsgetreu" zu bewerten, wo bislang das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden war. Forderungen sind nunmehr mit dem Wert in der Bilanz auszuweisen, der sich unter Berücksichtigung von kommunaltypischen Risiken wahrscheinlich ergibt. Zu beachten ist dabei, dass nicht mehr der "vorsichtigste" Wert angesetzt werden muss, sondern im Rahmen einer Bandbreite zulässiger Werte der wahrscheinlichste Wert herangezogen werden soll. Ansonsten sind Wertberichtigungen durchzuführen.

In der Veranstaltung werden praxisorientiert Beispiele aufgezeigt, wie die Forderungsbewertung künftig wirklichkeitsgetreu gestaltet werden kann. Ziel ist die Darstellung von Möglichkeiten zur Anpassung der bisherigen Forderungsbewertung an das Wirklichkeitsprinzip und der weiteren Anforderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

## Inhalte

- Die Forderungsbilanzierung im Rahmen der KomHVO NRW (§§ 34 Absatz 5 und 42 KomHVO NRW)
- Das Wirklichkeitsprinzip und dessen grundsätzliche Anwendung auf Forderungen
- Verfahren der Forderungsberichtigung und deren Anwendung (Überblick) im Wirklichkeitsprinzip
- Wirklichkeitsgetreue Einzelwertberichtigung(en)
- Wirklichkeitsgetreue Pauschalwertberichtigung(en)
- Der wirklichkeitsgetreue Umgang mit uneinbringlichen Forderungen
- Forderungsähnliche Sachverhalte im Wirklichkeitsprinzip
- Der Umgang mit zweifelhaften Forderungen im Wirklichkeitsprinzip
- Eine Prüfliste zur Forderungsbewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip
- Praxisbeispiele: Steuerschuldner, Bußgelder, Rückforderung von Sozialleistungen, Unterhaltsvorschuss
- Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: <a href="https://www.ifv.de/seminare-fuer-">https://www.ifv.de/seminare-fuer-</a>

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=60&name=Praxis-der-Bilanzbuchhaltung:--Forderungsbewertung-im-Zuge-des-Jahresabschlusses-nach-NKF-auf-Basis-des-2.-NKF-WG

*Dauer* 1 Tag

Termine 11. März 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 190,00



Kurs	Kürzel
	S-7301
Kompaktkurs "Fachkraft Steuerbuchhaltung"	

#### Zielgruppe

Aktuelle und zukünftige Mitarbeiter/-innen in Bilanzbuchhaltung, Kämmerei oder anderen Verwaltungsstellen, die Steuererklärungen für die Kommune als Steuerschuldner erstellen oder daran mitwirken

Wenngleich die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben von Kommunen steuerbegünstigt ist, so gibt es doch in jeder Kommune auch wirtschaftliche Betriebe mit Erwerbszwecken. In diesen Bereichen wird jede Kommune anteilig steuerpflichtig, sodass die Kommune als Steuerschuldner in Erscheinung tritt. Beispiele hierfür sind der entgeltliche Betrieb von Parkplätzen oder Parkhäusern, die Vermietung von Räumlichkeiten wie Bühnen und Kongresshäusern, die Vermietung von Flächen für gewerbliche Automatenausteller, für Werbung oder für Mobilfunksendevorrichtungen und so viele andere Einzelfälle.

Auch wenn nur ein recht geringer Teil der Aktivitäten einer Kommune als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen ist, muss gleichsam ein Mindestmaß an steuerlichen Kenntnissen in Kommunalverwaltungen vorgehalten werden, selbst wenn die Steuererklärungen dann von beauftragten Steuerberatungsbüros oder spezialisierten Kräften innerhalb der Verwaltung geleistet werden. Der vorliegende Kurs hat genau zum Ziel, den mit der Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte Beauftragten ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Eingeschlossen sind alle typischen Sachverhalte zwischen Kommunalverwaltung und Finanzamt, egal ob die Kommune selbst als Steuerpflichtiger oder als Erhebungsstelle von speziellen Steuern auftritt.

# Inhalte

- Grundzüge des Gesellschaftsrechtes und der Abgabenordnung (Tag 1)
- Die K\u00f6rperschaftssteuer und die Kommune als K\u00f6rperschaftssteuerpflichtige (Tage 1-2)
- Die Umsatzsteuer und die Kommune als Umsatzsteuerpflichtige (Tag 2)
- Praxisanwendung der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer bei Betätigung von Kommunen (Tag 3)
- Weitere kommunale Steuertatbestände in Grundzügen und Erhebungspraxis: u. A. Anwendung von Kapitalertrags- und Gewerbesteuer auf die Kommune, Bauabzugssteuer und Besteuerung ausländischer Künstler, Anwendung der Steuerlastumkehr bei der Umsatzsteuer, Steuerlicher Umgang mit Spenden/Sponsoring, verdeckten Ausschüttungen, Zuschüsse an freie Träger/Vereine (Tag 4)
- Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) in der Praxis (Tag 5)

# Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=91&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuerbuchhaltung%E2%80%9C--(5-Tage)

*Dauer* 5 Tage

Termine
StB- 5:
4.2., 11.2., 18.2., 3.3. und
10.3. 2020

Dozent/-in
Ralf Meyer, Sebastian Rainer

*Erforderliche Vorkenntnisse* Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 790,00



Unternehmereigenschaft-nach-%C2%A7-2b-UStG

Seminar	Kürzel
Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG	S-7310
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.	Dauer 1 Tag
Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt und an das europäische Mehrwertsteuerrecht angepasst. Die bisherige Anknüpfung an den Betrieb gewerblicher Art ist damit aufgehoben worden und wird daher tendenziell zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten von Gemeinden führen. Insbesondere im Sport- und Kulturbereich, bei der interkommunalen Zusammenarbeit sowie bei Zuschüssen führt dies zu Anpassungen. Lösungsvorschläge zur rechtlichen Gestaltung sollen diskutiert werden, um spätere Steuernachforderungen zu vermeiden.  Es gilt, sich die neuen gesetzlichen Regelungen anzueignen und für die Zukunft steuerliche Handlungsoptionen zu erarbeiten.  Inhalte  Überblick über die Neuregelung der Unternehmereigenschaft	Termine 12. Mai 2020  Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen  Erforderliche Vorkenntnisse Als Vorkenntnisse werden erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) und/oder Vorkenntnisse im Steuerrecht erwartet.
<ul> <li>der öffentlichen Hand         (§ 2b UStG-neu)</li> <li>Anwendungszeitpunkt und Übergangsregelungen,         Optionsmöglichkeit</li> <li>Auswirkungen auf Vermietung und Verpachtung, Sponsoring         und Konzessionsabgaben und interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>Möglichkeiten eines erweiterten Vorsteuerabzugs und         Handlungsoptionen im Übergangszeitraum</li> <li>Sich ergebende Einzelfragen</li> </ul>	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:  https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=26&name=Aktuelle-Neuerungen-im- Umsatzsteuerrecht-mit-Blick-auf-KommunalverwaltungenFolgen-der-Neuregelungen-der-	Teilnahmebeitrag € 200,00



https://www.ifv.de/seminare-fuer-

Betrieben-gewerblicher-Art-(BgA)

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=49&name=Praxis-der-Abrechnung-von-

# Kürzel Seminar S-7304 Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) Dauer Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung 1 Tag sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind. Termine Nahezu alle Kommunalverwaltungen sind zugleich gewerblich tätig, sei es 13. Januar 2020 zum Beispiel die Bewirtschaftung von Parkplätzen, dem Betrieb, der Vermietung oder der Verpachtung von Kantinen oder Mensen, Dozent/-in Veranstaltungs- oder Dorfgemeinschaftshäusern, der Betrieb von Bädern Ralf Meyer, Stadt oder die Verpachtung von Werbeflächen oder Installationsorten für Gelsenkirchen Funksendemasten. Wenngleich diese gewerblichen Aktivitäten auch selten einen Gewinn abwerfen, so sind doch entsprechende Erforderliche Vorkenntnisse Steuererklärungen für Körperschafts- und Umsatzsteuer zu erstellen. Es Vorkenntnisse im Steuerrecht stellt sich nun verstärkt auch für die Finanzbehörden die Frage oder sogar werden erwartet. Anforderung, dass nach Einführung des doppischen Rechnungswesens in Kommunen die relevanten Größen aus der Buchhaltung abzubilden sind. In großen Kommunen werden für BgAs Veranstaltungsort oftmals analog zur Privatwirtschaft eigene Mandanten mit SteuerbilanzifV im Wissenschaftspark und Erfolgskonten betrieben. Es besteht allerdings alternativ die vereinfachende Möglichkeit, die BgA im NKF-System als Leistungen oder Teilleistungen abzubilden und hierdurch die Daten der Steuererklärung weitgehend zu generieren und zu dokumentieren. In der Veranstaltung werden pragmatische Wege aufgezeigt, der Buchführungspflicht zu entsprechen. Inhalte Kurzüberblick über relevante Rechtsnormen im Steuerrecht Die Bildung und Abgrenzung von BgA Anforderungen an die Abrechnung von BgA Die Gewinnermittlung bei BgA Betrachtung von relevanten Betriebsvermögen von BgA Organisation der Steuerbuchhaltung in der Finanzbuchhaltung Abrechnungsmodalitäten und Zuständigkeiten bei den verschiedenen Steuererklärungen: Kostenstellen, Steuerschlüssel Ausblick auf die E-Bilanz und deren Bedeutung für die Anwendung in der Kommunalverwaltung Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: **Teilnahmebeitrag**

€ 200,00



# Seminar Kürzel S-7311 Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance

# Management Systems (TCMS)

# Zielgruppe

Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Organisation

Kommunen sehen sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) spätestens zum 01.01.2021 mit einem Paradigmenwechsel konfrontiert. Das damit einhergehende, objektiv gestiegene Risiko einen steuerrelevanten Geschäftsvorfall nicht zu deklarieren, führt zu der Frage, wie systemimmanente Fehler in der kommunalen Aufbau- und Ablauforganisation verhindert werden können. Die Tragweite unzureichender Steuerdeklaration wird insb. im Kontext des BMF Anwendungserlasses zu § 153 AO vom 23.05.2016 erfahrbar. Die Übermittlung einer korrigierten Steuererklärung kann demnach eine bloße Berichtigung oder eine Selbstanzeige darstellen. Eine angemessene und wirksame Organisation der kommunalen Steuerfunktion, ein sog. TCMS, bildet ein wesentliches Kriterium bei dieser Beurteilung und entscheidet über steuerstraf- bzw. bußgeldrechtliche Konsequenzen.

Die Einrichtung eines TCMS stellt eine umfangreiche und zeitlich begrenzte Aufgabe für Kommunen dar. Im Rahmen des Seminars werden daher u.a. wesentliche Akteure neben der eigentlichen Steuerabteilung und deren Beitrag zur erfolgreichen Einführung eines TCMS herausgestellt. Ziel ist es, geeignete, erforderliche und zumutbare Maßnahmen auch bei geringen Ressourcen für den eigenen Anwendungsbereich entwickeln zu können. Hierzu werden erfahrungsbasierte Handlungsoptionen vorgestellt eine und rahmengebende 'Dienstanweisung Steuern' skizziert. Das Seminar schließt mit einem Ausblick zur fortlaufenden Überprüfung und Entwicklung der getroffenen Maßnahmen.

### Inhalte

- Einordnung: Berichtigungs- & Selbstanzeigen, BMF-Schreiben zu § 153 AO
- Organisation als Risiko & Chance begreifen
- Ausgestaltung eines kommunalen TCMS: Stakeholderanalyse und die Frage nach der Angemessenheit
- Einführung eins kommunalen TCMS: Projektmanagement und der Umgang mit interdisziplinären Projektgruppen
- Entwurf einer Musterdienstanweisung im Zuge eines TCMS
- Ausblick: Kontinuierlicher Optimierungsprozess
- Umsetzungsempfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Kommunen

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=50&name=Ausgestaltung-und-Einf%C3%BChrung-eines-kommunalen-Tax-Compliance-Management-Systems-(TCMS) Dauer

1 Tag

Termine
16. Januar 2020

Dozent/-in
Sebastian Rainer, Stadt
Gelsenkirchen

Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet.

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 200,00



und-Umsatzsteuervoranmeldung

Seminar	Kürzel
Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung	S-7305
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.	<b>Dauer</b> 1 Tag
Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand führt zur deutlichen Ausweitung der umsatzsteuerlich relevanten wirtschaftlichen Betätigungen. Hierzu bedarf es vielfältiger organisatorischer und technischer Vorbereitung, um die für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen notwendigen Daten direkt aus der Finanzbuchhaltung generieren zu können.	Termine 10. Februar 2020  Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen
Für die eigentliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen bedienen sich viele Kommunen Steuerberatungsbüros, grundsätzlich können diese aber auch selber erstellt werden.	Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet, beispielsweise über
In der Veranstaltung wird auf Basis von Grundlagen zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen eine Handreichung gegeben, wie notwendige Informationen aus der Finanzbuchhaltung generiert und darauf aufbauend Umsatzsteuererklärungen wie auch Umsatzsteuervoranmeldungen eigenhändig erstellt werden können. Hier	Absolvierung des Kursmoduls "Fachkraft Steuerbuchhaltung" des ifV
werden – insbesondere unter Verwendung von ELSTER – die wesentlichen Schritte aufgezeigt, Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert, und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Die Veranstaltung hat das Ziel, Sachbearbeiter aus Kommunen in die Lage zu versetzen, die wesentlichen Schritte selbst nachzuvollziehen und selbst vorzunehmen.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Überblick über die Kommune als Steuerschuldner bei der Umsatzsteuer</li> </ul>	
<ul> <li>Überblick über inhaltliche und technische Anforderungen, Authentifizierungen, Termine und Fristen bei der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung</li> </ul>	
<ul> <li>Organisation und technische Vorbereitung zur Generierung von relevanten Daten aus der Finanzbuchhaltung</li> </ul>	
<ul> <li>Die Umsatzsteuererklärung: Schritte, Datenerhebung und Dokumentation</li> </ul>	
Die Umsatzsteuererklärung mit ELSTER	
<ul> <li>Die Umsatzsteuervoranmeldung: Erfordernisse, Schritte, Datenerhebung und Dokumentation</li> </ul>	
Die Umsatzsteuervoranmeldung mit ELSTER	
Behandlung von Beispielsfällen	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=48&name=Umsatzsteuererkl%C3%A4rung-	Teilnahmebeitrag € 210,00



und-sonstige-Abgaben

Seminar  Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben	Kürzel S-7322
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Kulturbereichen und -referaten	Dauer 1 Tag
Mit der Durchführung von Kulturveranstaltungen können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art "Kulturveranstaltungen", eine Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und eingeworbenen Sponsorings, sowie ggf. die "Ausländersteuer" und Steuerlastumkehr für Vergütungen an ausländische Künstler.  Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.	Termine 4. Juni 2020  Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen  Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Betrieb gewerblicher Art "Kulturveranstaltungen":         Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze     </li> <li>Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und</li> </ul>	
<ul> <li>Sponsoringeinnahmen, Steuerbefreiungen und Steuersätze</li> <li>Ausländersteuer und Steuerlastumkehr: Voraussetzungen, Besteuerungsverfahren, beschränkte Steuerpflicht und Doppelbesteuerungsabkommen</li> </ul>	
<ul> <li>Gestaltung von Gastspiel- und Sponsoringverträge: Vermeidung von steuerlichen Fallstricken, Gestaltungsansätze zur Senkung der Steuerbelastung</li> </ul>	
<ul> <li>Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung</li> </ul>	
<ul> <li>Steuererklärungs- und Anmeldepflichten: Übermittlung, Fristen, Bescheid und Rechtsfolgen</li> </ul>	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=24&name=Besteuerung-kommunaler-Kulturveranstaltungen:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer,-Ausl%C3%A4ndersteuer-	Teilnahmebeitrag € 200,00



Seminar  Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements:	Kürzel S-7321
Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	
Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement und der Liegenschaftsverwaltung	Dauer 1 Tag
Mit der Unterhaltung, Vermietung und Übertragung kommunaler Liegenschaften können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art, eine Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen sowie Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Grundstücken.  Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Liegenschaften, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.  Inhalte  Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung  Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pachterlösen, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten  Steuerlastumkehr bei bestimmten Leistungsbezügen (z.B. Werkleistungen ausländischer Unternehmer), Bauabzugssteuer  Vorsteuerabzug aus Bauleistungen: Voraussetzungen, Umfang und Vorsteuerberichtigung  Grunderwerbsteuer bei Grundstücksübertragungen: Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des kommunalen "Konzerns"	Termine 30. Januar 2020  Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen  Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung</li> </ul>	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-	Teilnahmebeitrag € 200,00

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=19&name=Besteuerung-des-kommunalen-Liegenschaftsmanagements:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer-und-sonstige-

Abgaben



Seminar	Kürzel S-7323
Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr	
<i>tielgruppe</i> Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ordnungswesen	Dauer 1 Tag
Mit der Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben werden überwiegend Hoheitsakte ausgeführt, sodass diese Tätigkeiten keine steuerrechtliche Relevanz haben sollten. Allerdings zeigt sich im Detail, dass die Trennschärfe zwischen Hoheitsakten und Auftragsarbeiten nicht immer die deutlich hervorsticht. Gerade in einem sehr von Hoheitsakten geprägten Feld wie der Ordnungsverwaltung können immer wieder Einzelfälle auftreten, in welchen das Vorliegen der Unternehmersigenschaft zumindest zu prüfen ist.  Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über die Besteuerung ordnungsbehördlichen Vorgängen wenn zwischen hoheitsichem Handeln und Auftragsleistungen eine unklare Trennlinie vorliegt. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.  **Inhalte**  **Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung**  **Umsatzsteuerpflicht von wirtschaftlichen Tätigkeiten, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten**  **Kriterien zum Vorliegen der Unternehmereigenschaft und sich ggf. ergebender Umsatzsteuerpflicht**  **Das Themenfeld der unentgeltlichen Leistungsabgabe einschließlich Gebührenbefreiung**  **Anwendungsfälle in ordnungsbehördlichen Genehmigungen, z.B. Sondernutzungen**  **Anwendungsfälle in Bürgerbüro und Standesamt, z.B. Ambientetrauungen**  **Anwendungsfälle in der Feuerwehr, z.B. Brandwachen, Brandschutzgutachten, Auftragsarbeiten, Abrechnung mit Versicherungen, Belegablage und Archivierung**	Termine 22. Juni 2020  Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen  Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:	Teilnahmebeitrag



#### Kurs

# **Fachkraft Anlagenbuchhaltung**

#### Zielgruppe

Anlagenbuchhalter/-innen, ggf. Schlüsselfunktionen in vermögensbewirtschaftenden Funktionen

Die Dokumentation von Vermögensgegenständen und Ansprüchen Dritter in der kommunalen Bilanz ist eine besonders prägende Veränderung durch das Neue Kommunale Finanzmanagement. Tatsächlich war und ist die Etablierung der Anlagenbuchhaltung auch eine der langwierigsten Aufgaben im Zuge der Umstellung.

Für Buchungskräfte, die in der kommunalen Anlagenbuchhaltung eingesetzt werden, hat das ifV im Jahre 2006 den Kurs "Fachkraft Anlagenbuchhaltung" konzipiert. Seitdem haben bis eine Vielzahl von Kursen stattgefunden. Der Kurs ist somit die etablierte Standardfortbildung für in diesem Bereich eingesetzte Kräfte. Er kann mit Grundkenntnissen zum NKF besucht werden, wird aber auch häufig von Bilanzbuchaltern/ -innen zur Vertiefung besucht. In jedem Fall sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Anlagenbuch-haltung dauerhaft gemäß der GoB, also richtig und einheitlich zu führen.

Die Inhalte sind in der aktuellen Überarbeitung mit Reduzierung auf 10 Kurstage an die Neuerungen nach dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz abgestimmt.

## Inhalte

- Grundstruktur des Anlagenbuchhaltung und Einordnung in die Gesamtsystematik des NKF (Tag 1)
- Der Zugang von Anlagegütern: Anschaffungs- und Herstellungskosten (Tage 2-3)
- Nutzung und Abgang von Anlagegütern: Abschreibungen und Abgangsbuchungen (Tag 4)
- Vereinfachungsverfahren: geringwertige
   Vermögensgegenstände, fest- und gruppenbewertete
   Wirtschaftsgüter (Tag 5)
- Übungen zu Vereinfachungsverfahren sowie Sonderfälle der Anlagenbuchhaltung: Sonderposten (Tag 6)
- Pflege und Werterhalt von Anlagegütern: Instandhaltungen (Tag
   7)
- Überblick über das Zusammenwirken im Jahresabschluss nach NKF (Tag 8)
- Themenübergreifender Übungsteil zur Anlagenbuchhaltung (Tag
   9)
- Selbsttest/Abschlussklausur und Nachbereitung (Tag 10)

Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=4&name=Fachkraft--Anlagenbuchhaltung-(10-Tage) *Kürzel* S-7201

*Dauer* 10 Tage

Termine

# AnBu42:

5.3., 12.3., 26.3., 2.4., 23.4., 30.4., 7.5., 14.5., 28.5., und 5.6.2020 (donnerstags, außer Tag 10)

AnBu43: (Vorankündigung) 10.9., 17.9., 1.10., 8.10., 29.10., 5.11., 12.11., 26.11., 3.12., und 11.12. 2020 (donnerstags, außer Tag 10)

# Dozent/-in

Andreas Prinz, Alexander Feiten

# Erforderliche Vorkenntnisse

Grundkenntnisse zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

# Veranstaltungsort

ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 1.650,00



# Seminar Kürzel S-7243

# Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften

# Zielgruppe

Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens

Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat wesentliche Änderungen in der kommunalen Rechnungslegung zur Folge. Die Erhebung des abstrakt noch unspezifischen "Wirklichkeitsprinzips" zum Leitprinzip bewirkt Konsequenzen in Bilanz- resp. Anlagenbuchhaltung. Mit der Verabschiedung der KomHVO NRW wird dieses zum Beispiel durch die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung sowie der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen auf Gebäude und Straßenvermögen spezifiziert.

Die Bewertung von Maßnahmenbündeln an Gebäuden und Gebäudeteilen ist nun effektiv als geeignete Anwendungspraxis ausgewiesen. Die Anwendung in Praxisfällen ist wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. Zudem wird ein Überblick über die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung mit Blick auf Gebäude geboten.

Auf Basis einer Konzeption, die auf Basis der bereits im Zuge der Erstbilanzierung nach NKF verwendeten Regelwerke einen konsistenten Ansatz zur Beantwortung dieser Fragen bietet, werden in der Veranstaltung Konzeptions- und Umsetzungsschritte dargestellt und mit Blick auf die Praxisumsetzung veranschaulicht.

## Inhalte

- Das "Wirklichkeitsprinzip" nach dem 2. NKFWG und dessen Realisierung im Zuge der Komponentenabschreibung: Grundlagen, Rechtsrahmen und Anforderungen
- Anwendung der Bewertungsverfahren von Maßnahmenbündeln zur Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen bei Gebäuden
- Was ist eine wesentliche Komponente in Bezug auf Gebäude und andere Liegenschaften?
- Die Differenzierung des Gebäudewerts auf wesentliche Komponenten: Anwendung von DIN 276-1 und Sachwertrichtlinie, die Bestimmung von (Rest-) Nutzungsdauern für Komponenten
- Welche Maßnahmen an Komponenten sind wesentlich, um als Investitionen gelten zu können?
- Der Umstieg auf die Komponentenabschreibung bei bestehenden Anlagegütern: Anforderungen und Verfahren in der Anlagenbuchhaltung und haushalterische Konsequenzen
- Die Abgrenzung des § 36 (5) KomHVO NRW: Berechnung der Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer
- Beispielsfälle und die Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=70&name=Die-Anwendung-der-Abgrenzung-von-Investitionen-und-Instandhaltungen-und-der-Komponentenabschreibung-und-mit-Blick-auf-Geb%C3%A4ude/-Liegenschaften

Dauer 1 Tag

*Termine*5. Februar 2020

Dozent/-in
Alexander Feiten

Erforderliche Vorkenntnisse
Erweiterte Kenntnisse der
Bilanzbuchhaltung (z.B.
Zertifikatskurs kommunale
Bilanzbuchhaltung oder
Fachkraft
Anlagenbuchhaltung)

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 190,00



# Seminar Kürzel S-7246 2. NKFWG - Umsetzung der Komponentenabschreibung und "neue" Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen mit Blick auf Straßen-Wege-Plätze Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen aus dem Tiefbauamt der Kommunalverwaltungen

Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat zahlreiche Neuerungen und wesentliche Anpassungen in der kommunalen Rechnungslegung zur Folge. Die Erhebung des "Wirklichkeitsprinzips" zum Leitprinzip bewirkt Konsequenzen in Bilanz- resp. Anlagen-buchhaltung. Mit der Vorlage der KomHVO NRW wird dieses zum Beispiel durch die Ermöglichung der Komponentenabschreibung bei bituminös befestigten Straßen spezifiziert.

Die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung stellt zwar keine vollständige Neuheit dar, die Nutzung dieser Option dürfte aber in der Praxis gravierende Umsetzungsfragen hervorrufen: Wie und wann sind welche Komponenten zu bilden? Was bedeutet dies im Hinblick auf die Abschreibungen wie auch die konkrete Abgrenzung von investiven und konsumtiven Maßnahmen?

In der Veranstaltung werden Konzeptions- und Umsetzungsschritte detailliert dargestellt und praxisnah veranschaulicht.

# Inhalte

- Das "Wirklichkeitsprinzip" gemäß 2. NKFWG und dessen Umsetzung im Zuge der Komponentenabschreibung: Grundlagen, Rechtsrahmen und Anforderungen
- Komponenten Deckschicht und Unterbau bei bituminös befestigten Straßen
- Bestimmung unterschiedlicher Nutzungsdauern für Unterbau und Deckschicht
- Bilanzielle Behandlung von gefrästen Deckschichten: Angemessene Restwertbetrachtung zum Zeitpunkt der Maßnahme
- Sinnvolle und wirtschaftliche Verfahren zur Bestimmung des Aufbaus von Straßen
- Verfahrensweise, wenn nicht der ganze Straßenabschnitt erneuert wird: Teilung oder Verteilung
- Der Umstieg auf die Komponentenabschreibung bei bestehenden Anlagegütern: Anforderungen und Verfahren in der Anlagenbuchhaltung und haushalterische Konsequenzen
- Beispielfälle und die Besprechung von Fragestellungen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: <a href="https://www.ifv.de/seminare-fuer-">https://www.ifv.de/seminare-fuer-</a>

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=86&name=Umsetzung-der-Komponentenabschreibung-und-%E2%80%9Eneue%E2%80%9C-Abgrenzung-von-Investitionen-und-Instandhaltungen-mit-Blick-auf--Stra%C3%9Fen-Wege-Pl%C3%A4tze Termine 12. März 2020

**Dozent/-in**Bernd Mende und Torsten
Tschigor

Erforderliche Vorkenntnisse
Erweiterte Kenntnisse der
Bilanzbuchhaltung (z.B.
Zertifikatskurs kommunale
Bilanzbuchhaltung oder
Fachkraft
Anlagenbuchhaltung)

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 290,00



Seminar  Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle	Kürzel S-7228
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens	<b>Dauer</b> 1 Tag
Die Bilanzierung von neuen Vermögensgegenständen erfolgt ab dem Moment, wenn der Gegenstand nutzungsbereit ist. Sollte sich eine längere Bau- beziehungsweise Herstellungsphase ergeben, werden die anfallenden Herstellungskosten zu-nächst als Anlage im Bau ausgewiesen. Dieser Ausweis kann sich bei langwierigen Herstellungsprozessen über mehrere Jahre erstrecken.	Termine Es wird voraussichtlich Mitte 2020 (vor oder nach den Sommerferien NRW einen neuen Termin geben)
In der Praxis stellen sich vielfältige Fragen bei der Anlage, Bebuchung und Schließung einer AiB: Wann ist eine AiB anzulegen? Welche Kosten fließen wann herein? Was passiert bei Baustopp und gegebenenfalls Einstellung des Projektes? Wann ist eine AiB auszubuchen? Welche Notwendigkeiten ergeben sich bei nachgereichten Kostenbelegen?	Dozent/-in Alexander Feiten  Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Anlagenbuchhaltung
Im Seminar werden die Anforderungen und Spezialfälle praxisorientiert und systematisch dargestellt. Es besteht überdies die Möglichkeit, dass Teilnehmende ihre eigenen Fälle mit in der Veranstaltung behandeln.	(z.B. "Fachkraft Anlagen- buchhaltung")
Inhalte	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Anlagen in Bau (AiB): Abriss über die Grundzüge der Behandlung von Herstellungsvorgängen in der Anlagenbuchhaltung</li> </ul>	
Spezialfragen zum Wirtschaftlichen Eigentum	
<ul> <li>Spezielle Konstellationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten</li> </ul>	
<ul> <li>Zeitpunkt der Nutzbarmachung eines Gegenstandes</li> </ul>	
<ul> <li>Nachträgliche Anschaffungskosten</li> </ul>	
<ul> <li>Große Baumaßnahmen, Abbildung in Haushalt und Jahresabschluss)</li> </ul>	
<ul> <li>Jahresabgrenzungen bei AiB (Vorschüsse, Abschlagszahlungen, verspätete Abschlusszahlungen)</li> </ul>	
<ul> <li>Zeitverzug wegen Nachträgen und Bauabnahme</li> </ul>	
<ul> <li>Verlorene Planungen- Nicht weiter verfolgte Vorhaben als AiB</li> </ul>	
Behandlung von speziellen Fällen der Teilnehmenden	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=78&name=Praxis-der-	Teilnahmebeitrag € 180,00

Anlagenbuchhaltung:-Verm%C3%B6genszug%C3%A4nge-und-Anlagen-im-Bau-

(AiB)-%E2%80%93-Praxis-und-Spezialf%C3%A4lle



# Seminar Kürzel S-7234

# Praxis der Anlagenbuchhaltung:

# Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen

# Zielgruppe

Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens

Im Rahmen der kommunalen Bilanz ist die Vermögenslage der Kommune wirklichkeitsgetreu darzustellen (§ 95 Absatz 1 und § 91 Absatz 4 Nr. 3 GO NRW). Für die Behandlung von wertmäßig nachrangigen Vermögenswerten sind in §§ 29, 30 und 35 KomHVO NRW Vereinfachungsverfahren für Inventur und Bewertung ermöglicht. Dazu gehören gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Fest- und Gruppenwerte sowie nach § 30 Abs. 4, § 36 Absatz 3 KomHVO NRW letztlich auch geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs).

Es stellt sich jedoch die Frage, wie nach Verabschiedung des 2. NKFWG die Fortschreibung der entsprechenden Ansätze "wirklichkeitsgetreu" zu erfolgen hat. Gerade im Zuge der Folgeinventuren ist zu klären, ob und in welchem Umfang Bewertungsvereinfachungen aufrecht erhalten bleiben sollen (und dürfen).

In der Veranstaltung wird auf Basis des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hinterfragt, welche praktischen Verfahren und Regelungen im Echtbetrieb Anwendung finden können. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass bei Vorliegen von konkreten Fällen der Teilnehmenden diese in der Veranstaltung auch behandelt werden können. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der Umsetzungskompetenz in der Anlagenbuchhaltung vor dem Hintergrund des "Wirklichkeitsprinzips" auch in kritischen Zweifelsfällen.

### Inhalte

- Bewertungsvereinfachungsverfahren im Rahmen des "Wirklichkeitsprinzips"
- rechtliche Zweifelsfragen hinsichtlich der KomHVO NRW:
   Bedeutung des Wegfalls des § 33 Absatz 4 GemHVO?
- Anforderungen an Folgeinventuren nach §§ 29, 30 KomHVO NRW und deren Bedeutung für die Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Die "wirklichkeitsgetreue" Fortschreibung von Festwerten
- Die "wirklichkeitsgetreue" Fortschreibung von Gruppenwerten
- Praxis- und Zweifelsfälle bei der Anwendung von GWG-Regelungen
- Auflösung von Festwerten und Neubildung von Festwerten im laufenden Echtbetrieb
- Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: <a href="https://www.ifv.de/seminare-fuer-">https://www.ifv.de/seminare-fuer-</a>

 $\underline{kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=61\&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-\underline{Die-Fortschreibung-von-Bewertungsvereinfachungen}$ 

9. Januar 2020

Dozent/-in

Christoph Heck

**Termine** 

Dauer

1 Tag

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung

(z.B. "Fachkraft Anlagenbuchhaltung")

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 190,00



# Seminar Kürzel S-7251 Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF — Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung

### Zielgruppe

Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen

Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG "wirklichkeitsgetreu" erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe.

In der Veranstaltung werden die Anforderungen an ordnungsmäßige Inventuren (Folgeinventuren) grundlegend auf operativer Ebene dargestellt. Welche Varianten ergeben sich, welche Erfassungsschritte und Dokumentationen sind erforderlich, welche Abgleiche zum bisher geführten Inventar sind erforderlich und welche Buchungen sind in Folge mit welchen Konsequenzen umzusetzen? Es werden praxisnahe Wege zur Umsetzung aufgezeigt und überdies Perspektiven zu insgesamt aufwandsärmeren dauerhaften Lösungsansätzen aufgezeigt.

#### Inhalte

- Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen von Inventuren
- Die k\u00f6rperliche Bestandsaufnahme und deren buchhalterische Abwicklung: die praktischen Rahmenbedingungen
- Die Dokumentationserfordernisse im Zuge der Inventarisierung
- Vorbereitung und Organisation von Inventuren
- Die Sicherstellung des Stichtagsbezugs
- Der Umgang mit Inventurergebnissen, Korrektur bzw.
   Aktualisierung des Inventars
- Inventurdifferenzen und außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips: der "Wirklichkeitstest"
- Besonderheiten von Gebäudeinventuren ("Wirklichkeitstest")
- Besonderheiten von Straßeninventuren ("Wirklichkeitstest")
- Dauerhafte Pflege des Inventars und permanente Inventur
- Behandlung von Einzelfragen der Teilnehmer/ innen

# Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=62&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Folgeinventuren-im-NKF-%E2%80%93-Vorbereitung,-Durchf%C3%BChrung,-buchhalterische-Abbildung

Dauer 1 Tag

Termine 16. April 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 190.00



Seminar  Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und  Geschäftsausstattung	Kürzel S-7256
Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie an inventuren Beteiligte aus wesentlichen Fachämtern in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens	Dauer 1 Tag
Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG "wirklichkeitsgetreu" erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe.	Termine 27. Januar 2020  Dozent/-in Christoph Heck
n der Veranstaltung wird hinterfragt, welche Wege es gibt, den GoB – nsbesondere dem "Wirklichkeitsprinzip" - und GoI entsprechend die Aufgabe der Folgeinventur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also das bewegliche Anlagevermögen, aufwandsminimal zu bewältigen. Welche Anforderungen ergeben sich an die dauerhafte Datenpflege und welche körperlichen Erfassungsarbeiten sind dann zu welchem Zeitpunkt sinnvoll? Die Veranstaltung zeigt sowohl pragmatische als auch rechtskonforme Verfahren der Folgeinventuren auf.	Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. "Fachkraft Anlagen- buchhaltung")  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Rückblick auf die Erfassung und Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach NKF</li> </ul>	
<ul> <li>körperliche Bestandsaufnahmen nach der KomHVO NRW ab 2019</li> </ul>	
<ul> <li>Wirklichkeitsprinzip und Wirklichkeitstest im Rahmen von Inventuren ab 2019</li> </ul>	
Allgemeine Anforderungen an die Datenpflege	
Umsetzungsmodelle der körperlichen Bestandsaufnahmen und deren organisatorische Durchführung	
<ul> <li>Wirtschaftliche Verfahren der Datenpflege und Folgeinventarisierung</li> </ul>	
<ul> <li>Buchhalterische Folgen im Zuge der Bewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip: der "Wirklichkeitstest"</li> </ul>	
Praxistaugliche Umsetzungsempfehlungen	

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=63&name=Die-Durchf%C3%BChrung-von-

Folgeinventuren-im-NKF:-Betriebs--und-Gesch%C3%A4ftsausstattung



# Kürzel Seminar S-7264 Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung Zielaruppe Dauer Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen 1 Tag Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung **Termine** Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Grundstücke zu erfassen und zu bewerten. Diese Arbeiten waren aufgrund des Umfanges des kommunalen 26. Februar 2020 Grundbesitzes sehr umfangreich und teilweise auch recht kompliziert. Dies war aber lediglich der Anfang der buchhalterischen Erfassung der Grundstücke. In der Dozent/-in Folgezeit werden diese an- und verkauft und müssen dementsprechend auch Alexander Feiten verbucht werden. Wann ist ein solcher Kaufvorgang eigentlich zu verbuchen? Mit dem Notar-Termin, der Genehmigung, der Auflassungsvormerkung, der Erforderliche Vorkenntnisse Grundbuchumschreibung oder etwa der Schlussvermessung? Wie werden die Erweiterte Kenntnisse der vorher anfallenden Kosten verbucht, wenn noch kein Wirtschaftsgut in der Bilanzbuchhaltung Anlagenbuchhaltung vorhanden ist. Wer muss dann eigentlich wann an wen die (z.B. "Fachkraft Anlagennotwendigen Informationen liefern? buchhaltung"), bei Und dies ist erst der Anfang der Fragen. Solange es sich um Vorgänge handelt, die Beschäftigten aus der mit Zahlungen verbunden sind, ist die Materie zwar mitunter durchaus Liegenschaftsverwaltung sind kompliziert, aber lösbar. Kritisch wird es aber vor allem dann, wenn die kompakte Grundkenntnisse Änderungen im Grundstücksbestand nicht zahlungswirksam sind: Verschmelausreichend zungen, Teilungen, Flurbereinigungen, Grundstückstausch oder Nutzungsänderungen zum Beispiel. Wie werden diese Vorgänge erfasst? Sie sind zwar Veranstaltungsort nicht zahlungswirksam, aber sie haben Auswirkungen auf die AnlagenifV im Wissenschaftspark buchhaltung und die Grundstückswerte, also auf die Bilanz. Inhalte Buchungen im Grundstücksverkehr / Grunderwerb / Grundstücksveräußerung Besondere Probleme im Grundstücksverkehr und spezielle Buchungsfälle Notwendige Organisationsschritte in der Schnittstelle Grunderwerb/ Vermögensverwaltung/ Anlagenbuchhaltung Datenflüsse zwischen Fachabteilung und Anlagenbuchhaltung Abgeleitete Anforderungen für die Organisation der Buchhaltung Praxiserfahrungen und Buchungsfälle aus dem Immobilienmanagement der Stadt Neuwied Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden

**Teilnahmebeitrag** 

€ 180.00

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=79&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Dokumentation-des-Grundst%C3%BCcksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung

https://www.ifv.de/seminare-fuer-



#### Kürzel Seminar S-7265 Praxis der Anlagenbuchhaltung: Anwendungsfälle der Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung Zielgruppe Dauer Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen 1 Tag Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung Die Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung ist **Termine** 25. März 2020 ein besonders spannendes Gestaltungsfeld im Gesamtrahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch Tauschgeschäfte aber auch Umwidmungen ergeben sich wirtschaftlich relevante Vorgänge, bei Dozent/-in denen sich die Frage stell, ob und zu welchem Wert entsprechende Alexander Feiten Ansätze in Bilanz und Anlagenbuchhaltung dokumentiert werden sollen. Das Basiswissen zu diesem Gegenstand ist Inhalt der Veranstaltung "Die Erforderliche Vorkenntnisse Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung". Im Zuge Erweiterte Kenntnisse der dieser Veranstaltung haben sich viele konkrete, einzelfallbezogene Bilanzbuchhaltung für Behandlung von Fragen ergeben, die die ganz konkreten Buchhalter/-innen Fallkonstellationen beinhalten. Dem vielfachen Wunsch (z.B. "Fachkraft Anlagen-Teilnehmenden nach einer Praxisvertiefung kommt das ifV hiermit nach buchhaltung") oder und bieten eine fallbezogene Aufbauveranstaltung, zu welcher die Grundkenntnisse für Teilnehmenden auch die Möglichkeit haben, eigene Problemfälle Mitarbeiter/-innen aus der einzuspielen. Grundkenntnisse, beispielsweise durch Besuch Liegenschaftsverwaltung sowie Veranstaltung "Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Grundkenntnisse zur Anlagenbuchhaltung" werden hierbei vorausgesetzt. Abbildung des Grundstücks-Inhalte verkehrs in der Buchhaltung, Die Abbildung des Grundstücksverkehrs in der beispielsweise durch Besuch Anlagenbuchhaltung: Typische Zweifelfälle der Veranstaltung "Die Tauschverträge Dokumentation des Grund-Verträge mit Aufwuchsentschädigung stücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung" nachträgliche Anschaffungskosten: Erstattung Differenzbetrag bei Weiterverkauf Veranstaltungsort Teilflächenerwerb ifV im Wissenschaftspark Verrentung des Kaufpreises (Berechnung der Rente) Zeitpunkt des Entstehens der Verbindlichkeit (Rechtsprechung BFH) was ist, wenn sich nach Erstbewertung herausstellt, dass das Grundstück größer/kleiner ist? Bilanzkorrekturen beim nachträglichen "Entdecken" von Vermögensgegenständen Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden

Anwendungsf%C3%A4lle-der-Abbildung-des-Grundst%C3%BCcksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=80&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

€ 180,00

**Teilnahmebeitrag** 



Seminar Kiirzel S-7221

# Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKFWG

### Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens

Seit Inkrafttreten des 1. NKGWG NRW im Haushaltsjahr 2013 sind im Einklang mit handelsrechtlichen Grundsätzen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen im Bestand des Finanzanlagevermögens von Kommunen (z.B. Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) zwingend zu bilanzieren. Die Ermittlung erforderlichen Abschreibungsbedarfs erfordert dabei einen systematischen Niederstwerttest, der stets nach dem vorsichtigsten Stichtagswert fragt. Nähere Regelungen finden sich insbesondere im Schreiben der GPA und in der NKF-Handreichung für Kommunen des zuständigen Landesministeriums.

Die Einführung des Wirklichkeitsprinzips verändert jedoch diesen Gesichtspunkt, indem nicht mehr nach dem "vorsichtigsten" sondern nach dem "wahrscheinlichsten", d.h. nach dem wirklichkeitsgetreuen Wertansatz innerhalb einer Bandbreite zulässiger Werte gesucht wird. Die Bandbreite wird bestimmt durch eher pessimistische und eher optimistische Risikowahrscheinlichkeiten wertbestimmender Faktoren Börsenentwicklung bei Aktien). Insbesondere im ertragswertorientierter Ansätze stellt sich die Frage "wirklichkeitstreue", da eine kommunale Bilanz nicht auf Markt- oder Zeitwertansätze ausgerichtet ist. Andererseits scheint klärungsbedürftig ob der Wegfall des Anschaffungskostenprinzips trotz weiterhin wirksamem Realisationsprinzip Spielräume für eine Werterhöhnug von Finanzanlagevermögen ermöglicht. (ähnlich dem § 36 Absatz 5 KomHVO NRW). Zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Klärungen und den ggf. erforderlichen Arbeitsschritten will das Seminar einen Beitrag leisten.

# Inhalte

- Die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang
- Das Wirklichkeitsprinzip im Finanzanlagevermögen
- Wertbestimmende Faktoren von Finanzanlagen
- Grundzüge eines "Wirklichkeitstests" für die Finanzanlagen und Kriterien der "voraussichtlich dauerhaften Wertminderung" im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips
- Der Wirklichkeitstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen
- Der Wirklichkeitstest für die Beteiligungen und Sondervermögen
- Der Wirklichkeitstest bei Aktien und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=73&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-<u>Die-Bewertung-von-Finanzanlageverm%C3%B6gen-nach-dem-2.-NKFWG</u>

Dauer 1 Tag

**Termine** 13. Januar 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)

Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark

**Teilnahmebeitrag** € 200,00



# Kassenwesen

"Kommunales Vollstreckungswesen": Vollstreckung – Innendienst (KVW)	Kürzel S-7551
Zielgruppe Kräfte im Vollstreckungs-Innendienst der Kasse	Dauer 4 Tage
Das Modul "Vollstreckungswesen" richtet sich an Kräfte in Stadt-, Gemeinde- oder Kreiskasse, die mit Entscheidungsbefugnis die Kassenaufgaben zu bewältigen haben. In diesem Teilmodul steht die qualitätssichere Bewältigung des Vollstreckungs-Innendienstes im Mittelpunkt. Hier sind wichtige rechtliche Einzelfragen der kommunalen	Termine Kurs 13: 27.2., 9.3., 16.3., und 23.3. 2020 (montags)  Kurs 14: 18.5., 25.5., 8.6., und 15.6. 2020 (montags)
Vollstreckung zu beherrschen, von den Mahnstufen bis zu den einzelnen Pfändungsarten und der Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren. Da die Vollstreckung in vielen Kommunen personell strikt in Innen- und Außendienst getrennt ist, findet hier eine klare Fokussierung auf das umfangreiche Aufgabenspektrum des Innendienstes statt.	Dozent/-in Wolfgang Hollmann und Holger Menke, Stadt Essen
Der Kurs eignet sich für qualifizierte Kräfte der Kasse, die für die im Innendienst der Vollstreckungsstelle tätig sind. An Hand von rechtlichen Grundlagen und ausgewählten Praxisfällen werden die Thematiken	Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen
veranschaulicht, diskutiert, und Entscheidungsalternativen aufgezeigt.  **Inhalte**  Inhalte**	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Grundlagen der kommunalen Vollstreckung	
<ul> <li>Informationsbeschaffung im Zuge des Vollstreckungsverfahrens</li> </ul>	
Die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung	
<ul> <li>Anwendung von Verfahren der Forderungspfändung: von der Lohnpfändung zur Kontopfändung und Taschenpfändung</li> </ul>	
<ul> <li>Grundverfahren der Immobiliarvollstreckung</li> </ul>	
<ul> <li>Überblick über die Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren</li> </ul>	
Einen gesonderten Veranstaltungsflyer erhalten Sie über: https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=11&name=Kompaktkurs- %E2%80%9EVollstreckungswesen%E2%80%9C-%E2%80%93VollstreckungInnendienst- [4-Tage]	Teilnahmebeitrag € 630,00



# Kassenwesen

Seminar Constitution of Description of the Learning Constitution of the Constitution o	Kürzel S-7558
Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	
Zielgruppe Vollziehungsbeamte und Verantwortliche aus Kasse/Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Ein gut funktionierender Vollstreckungsaußendienst ist ein wichtiger Bestandteil des Vollstreckungsverfahrens. Die Vollziehungsbeamten sind "die Augen und die Ohren" der Vollstreckungsbehörde.	Termine 13. Januar 2020
Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, um im Außendienst gegenüber dem Bürger verbindlich und überzeugend aufzutreten und rechtsicher die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.	Dozent/-in Holger Menke und Daniel Schäper, Stadt Essen
In der Veranstaltung werden Grundverfahren und Spezialfälle zur Vollstreckung in das bewegliche Vermögen dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen	Erforderliche Vorkenntnisse keine Speziellen
Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Inhalte</li> <li>Grundlagen des Vollstreckungsrechts/Stellung des Vollziehungsbeamten</li> </ul>	
<ul> <li>Vollstreckungsverfahren; gütliche Einigung</li> </ul>	
Begriffe: Besitz/Eigentum/Gewahrsam	
<ul> <li>Pfändung in das bewegliche Vermögen einschl.</li> <li>Pfändungsschutzbestimmungen</li> </ul>	
<ul> <li>Kassenpfändung/Pfändung in Spielhallen</li> </ul>	
<ul> <li>Austauschpfändung / Taschenpfändung</li> </ul>	
<ul> <li>KFZ-Pfändung; Verfahren zur Sicherung durch Parkkralle bzw.</li> <li>Ventilwächter einschließl. praktischer Übung</li> </ul>	
<ul> <li>Voraussetzungen und Verfahren zur Durchführung der Wohnungsöffnung</li> </ul>	
Amtshilfe der Polizei	
Ermittlung von Forderungsansprüchen	
Niederschrift Vollstreckungsversuch / wichtige Inhalte	
<ul> <li>Versteigerung, Verwertung gepfändeter Gegenstände</li> </ul>	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=29&name=Grundlagen-und-	Teilnahmebeitrag € 200,00

Praxisanwendungen-der-kommunalen-Vollstreckung-im-Au%C3%9Fendienst



Seminar	Kürzel
Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung	S-7561
Zielgruppe	Dauer
Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.  In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle der Lohn/- Gehaltspfändung dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	20. April 2020  Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen  Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurse KVW
<ul> <li>Allgemeine Pfändung von Lohn- und Gehaltsansprüchen</li> <li>Rangfolge bei mehreren Pfändungen bzw. Abtretungen</li> <li>Bevorrechtigte Pfändungen gem. VwVG NRW und ZPO</li> <li>Zusammenrechnung und Pfändung von verschiedenen Einkommen</li> <li>Berechnung pfändbarer Beträge (einschl. Sachbezüge)</li> <li>Besondere Anordnungen in der Pfändung (Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen, Steuerklassenwahl usw.)</li> <li>Durchsetzung der gepfändeten Ansprüche (Drittschuldnerklage, verschleiertes Einkommen)</li> <li>Nutzung von Abtretungserklärungen</li> <li>Pfändung bei Selbständigen aus "Lieferung und Leistung",</li> </ul>	

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=30&name=Praxis-der-Lohnpf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung



Seminar	Kürzel
Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung	S-7565
Zielgruppe	Dauer
Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung	1 Tag
Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von	Termine
Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung	6. Februar 2020
der rechtlich-prozessualen Grundlagen.	Dozent/-in
Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung	Holger Menke, Stadt Essen
und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und	Erforderliche Vorkenntnisse
Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben	Vertiefte Kenntnisse im kommunalen
rechtssicher zu bewältigen.	Vollstreckungswesen, bspw.
In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen	durch Absolvierung des Kurse
Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle zur Kontopfändung und mittelbar damit verbundenen Pfändungsarten	KVW
dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden	Veranstaltungsort
können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.	ifV im Wissenschaftspark
Die Veranstaltung fußt auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung.	
Zwischenzeitlich eintretende oder absehbar werdende Änderungen der	
Gesetzeslage und Rechtsprechung werden eingearbeitet.	
<ul><li>Inhalte</li><li>Abriss von Grundlagen der Kontopfändung</li></ul>	
Kontenabrufverfahren	
Allgemeine Kontenpfändung	
<ul> <li>Pfändungsschutzkonto</li> </ul>	
Kontenleihe	
Verfahren bei mehreren P-Konten	
<ul> <li>Wertpapierdepot</li> </ul>	
<ul> <li>Pfändung Zugang zum Schließfach und Verfahren zur Öffnung</li> </ul>	
<ul> <li>Miet-/Pachtzinspfändung: Allgemeine Pfändung, Pfändung mit Vorrechten, Durchsetzung der Ansprüche, Probleme bei Mietkürzungen</li> </ul>	
Taschengeldpfändung	
Die Online-Ausschreihung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter	Teilnahmeheitraa

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=236&name=Praxis-der-Kontopf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung

Teilnahmebeitrag € 170,00



# Kürzel Seminar S-7571 Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung Zielgruppe Dauer Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung 1 Tag Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von **Termine** 12. Mai 2020 Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Dozent/-in Die Vollstreckung von Immobilien ist eine besonders massive kommunale Wolfgang Hollmann, Stadt Essen Vollstreckungsform und allein von daher besonders erfolgskritisch mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte Erforderliche Vorkenntnisse ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vertiefte Kenntnisse im Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen. kommunalen Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses Grundkenntnissen zur Immobilienvollstreckung Spezialfälle dargestellt, **KVW** diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Inhalte Kurzüberblick über Grundlagen und Formen der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung Die Anordnung der Zwangsversteigerung auf Antrag der Gemeinde Die Vorrechtsstellung der Gemeinden mit ihren grundstücksbezogenen Forderungen und deren Geltendmachung Benutzungsgebühren als bevorrechtigte Forderungen im Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Eigentumswohnungen Die Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren Die Nachbereitung von Zwangsversteigerungsverfahren Fallkonstellationen aus der Praxis Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=42&name=Praxis-der-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=42&name=Praxis-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung Teilnahmebeitrag € 170,00



#### Kürzel Seminar S-7572

# Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung

#### Zielgruppe

Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung

Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Jede Pfändung stellt hierbei einen Einzelfall dar, der sich nicht unmittelbar in ein allgemeingültiges Schema wird fügen können. Daher liegt ein wesentlicher Anteil des

relevanten Wissens in der Erfahrung zur Behandlung von speziellen

Fallkonstellationen.

Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.

In der Veranstaltung werden Spezialfälle zur Immobilienvollstreckung, aufgezeigt. diskutiert und Lösungswege Vorkenntnisse Immobilienvollstreckung werden vorausgesetzt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Hierfür können zu behandelnde Fälle vorab in info@ifv.de gesandt werden.

### Inhalte

- Abriss des Prozesses im Zuge von kommunalen Immobilienvollstreckungen
- Überblick über typische Spezialfälle
- Zwangsversteigerung bei Tod des Eigentümers,
- Versteigerung von Erbbaurechten,
- Die Immobilie in der Insolvenz
- Auseinandersetzungs- oder Aufhebungsversteigerung durch die Gemeinde
- Umgang mit einer Eigentümergrundschuld
- Rechtsprechungen
- Aktuelle Fälle aus der Praxis und Behandlung von konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=23&name=Spezialf%C3%A4lle-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung

Dauer 1 Tag

**Termine** 

Termin 1: 20. Januar 2020 Termin 2: 24. August 2020

Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen

Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse in der kommunalen **Immobilienvollstreckung** 

Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark

**Teilnahmebeitrag** € 180,00



# Seminar Kürzel S-7582

# Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren

#### Zielgruppe

Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung

Die Reform der Sachaufklärung ist ein epochales Ereignis im Geldvollstreckungsrecht. Seit dem 19. Jahrhundert wurde in der Regel über den Sachpfändungsversuch der Einstieg in das Vollstreckungsverfahren vollzogen. Erst nach einer erfolglosen oder aussichtslosen Sachpfändung konnte nachrangig die vermögensrechtliche Sachaufklärung über das Schuldnervermögen initiiert werden.

Die neue Vermögensauskunft, die an die Stelle des alten und nachrangigen Offenbarungsverfahrens tritt, kann als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen alle Schuldner genutzt werden. Gegenüber der weitaus größten Schuldnergruppierung, nämlich die noch als solvent geltenden Schuldner, wird nunmehr durch das Vermögensauskunftsverfahren sofort Sanktionsdruck ausgeübt.

In der Veranstaltung werden die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vermögensabnahme sowie den Eintragsverfahren zum Vermögenswie Schuldnerregister detailliert erläutert und einschließlich der notwendigen Musterformulare anschaulich dargestellt. Diese Musterschriftsätze werden den Teilnehmenden zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können überdies ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.

#### Inhalte

- Entwicklung vom bisherigen Vollstreckungsrecht zur Reform der Sachaufklärung
- Verfahrensarten der Abnahme der Vermögensauskunft
- Eintragungsverfahren Vermögensverzeichnis
- Eintragungsanordnung Schuldnerregister
- Bedeutung der Register
- Anpassung der Verwaltungsstrukturen und Abläufe in der Verwaltungsvollstreckung
- Auswahl des Vollstreckungs-Startprozesses in Abhängigkeit vom Schuldner

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=31&name=Reform-der-Sachaufkl%C3%A4rung--Die-Abnahme-der-Verm%C3%B6gensauskunft-im-Beh%C3%B6rdenverfahren

1 Tag

Dauer

Termine
2. März 2020

Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen

Erforderliche Vorkenntnisse
Vertiefte Kenntnisse im
kommunalen
Vollstreckungswesen, bspw.
durch Absolvierung des Kurses
KVW-II

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 170,00



Seminar	Kürzel S-7511
Kommunale Liquiditätsplanung im NKF	3-7311
<b>Zielgruppe</b> Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Finanzwesen sowie Kasse/ Vollstreckung	Dauer 1 Tag
Für privatwirtschaftliche Unternehmen ist Liquiditätsmanagement ein äußerst wichtiges Instrument zur Existenzsicherung. Für Kommunalverwaltungen sind zwar Gebote zur Vorausschauenden Liquiditätssicherung präsent (z. B. aus § 31, 6 KomHVO NRW), ein "Liquiditätsmanagement" erschöpft sich aber oftmals aus der Beobachtung des Kontostandes und bei Bedarf der Nutzung der Kurzwahltaste zum Sparkassenberater des Vertrauens. Nicht nur in Großstädten zeigt sich aber, dass die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung immer komplexer wird. Hier stellt sich die Frage, inwieweit ein professionelles Liquiditätsmanagement auch in Kommunen hilfreich ist.	Termine 27. Januar 2020  Dozent/-in Thorsten Bunte  Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen  Veranstaltungsort
insbesondere unterjährige Liquiditätsplanung vorgestellt und praxisbezogen angewandt. Hierbei wird neben einem konzeptionellen Part auch die Umsetzung mit einem Excel-Tool eingebracht.  Inhalte  Einordnung der Liquiditätsplanung als wichtiger Baustein eines umfassenden Liquiditätsmanagements  Bedeutung der unterjährigen Liquiditätsplanung in der Kommune  Aufbau einer unterjährigen Liquiditätsplanung: Grundbegriffe, Bedarf und Ressourcen in der Kommune, Datenquellen  In sechs Schritten zur Liquiditätsplanung  Praxisbeispiele und Szenarien  Der Umgang mit ausgewählten Liquiditätskennzahlen  Überlegungen zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung	ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:  https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=85&name=Kommunale- Liquidit%C3%A4tsplanung-im-NKF	Teilnahmebeitrag € 180,00

**Teilnahmebeitrag** 

€ 850,00



# Haushaltswesen

### Kürzel Kurs S-7001 Kompaktkurs "Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement" Dauer Mitarbeiter/-innen in der Haushaltsabteilung der Kämmerei sowie 5 Tage Rechnungsprüfer/-innen Neben den Kräften aus der Buchhaltung ist auch in der "klassischen" Termine HHM-23: Haushaltsabteilung der Kämmerei ein Grundwissen über die Buchhaltung 14.5., 28.5., 4.6., 18.6., und erforderlich - schließlich ist der Haushalt ja eine Vorwegnahme der 25.6.2020 (donnerstags) erwarteten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres. Überdies sind für eine Tätigkeit in der Haushaltsabteilung weiterhin vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und ggf. Haushaltsmanagement Dozent/-in erforderlich. Diese Kenntnisse wurden im ifV bisher vorwiegend im Zuge Dr. Christian Fritze, N.N. und Dr. Ansgar Strätling von Einzelveranstaltungen vermittelt. Seit 2010 bietet das ifV für eine Vorab-Qualifizierung hier eingesetzter Kräfte diesen zusammen-Erforderliche Vorkenntnisse hängenden Kompaktkurs an. Vertiefte Kenntnisse der In diesem Kurs werden relevante Informationen zur Haushaltsplanung, -Finanzbuchhaltung, bspw. bewirtschaftung wie auch zur Rechenschaftslegung sowohl von rechtlichdurch Besuch des Kurses methodischer Seite wie auch mit Praxiserfahrungen geboten. "Finanzbuchhaltung kommunal" erworben Inhalte Veranstaltungsort Grundlagen des Haushaltsrechts im NKF (Tag 1) ifV im Wissenschaftspark Anforderungen an die Haushaltsplanung nach NKF (Tag 1) Standards der Haushaltsbewirtschaftung (Tag 2) Der Jahresabschluss als Haushaltsabschluss: Besonderheiten des NKF-Jahresabschlusses aus haushalterischer Sicht (Tag 2) Praxis der Haushaltserstellung, der Bewirtschaftung und des Haushaltsabschlusses (Tag 3) Bedeutung und Funktion von Zielen und Kenzahlen im NKF-Haushalt (Tag 4) Outputorientierte Budgetierung und Berichtswesen (Tag 5)

Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter:

%E2%80%9EHaushaltsrecht-und-Haushaltsmanagement%E2%80%9C--zugleich-Modul-l-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(5-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=3&name=Kompaktkurs--

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

Tage)



#### Kürzel Seminar S-7041 Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz - Gesamtüberblick, **Aktualisierung und offene Punkte** Zielgruppe Dauer Verantwortliche sowie Mitarbeiter/-innen, insbesondere aus dem 1 Tag Bereich "Kämmerei" aus Kommunalverwaltungen in NRW **Termine** Im Dezember 2018 sind vom Landtag NRW die Neufassungen von GO NRW und KomHVO NRW (ehemals GemHVO NRW) beschlossen und vom 20. Januar 2020 Gesetzgeber zwischenzeitlich verkündet worden. Das 2. NKFWG enthält eine Vielzahl von Einzeländerungen die formal eine sofortige Dozent/-in Rechtswirkung zum 1.1.2019 entfaltet haben. Die teils eingängigen, teils Christoph Heck aber auch unklaren Neuerungen sind so bedeutsam, dass der Gesamtrahmen des kommunalen Haushaltsrechts erheblich berührt wird. Erforderliche Vorkenntnisse Und wie immer stellt sich für kommunale Anwender die Frage nach den Erweiterte Kenntnisse der Handlungserfordernissen. Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale In der Veranstaltung werden die wesentlichen Neuerungen dargestellt, Ansatzpunkte zu Handlungsoptionen und insbesondere auch Aus- und Bilanzbuchhaltung oder Wechselwirkungen der Neuerungen untereinander aufgezeigt. Fachkraft Anlagenbuchhaltung) Inhalte Allgemeine Zielsetzung des 2. NKFWG Veranstaltungsort Gesamtüberblick über GO n.F. und KomHVO NRW ifV im Wissenschaftspark Die Änderungen im Bereich Haushaltsausgleich und Überschussverwendung/ Ausgleichsrücklage Die Veranschlagung einer "globalen Minderausgabe" Änderung von Inventurvorschriften Der Wegfall des AHK-Prinzips aus § 91 Abs. 2 GO NRW a.F. Allgemeine Bedeutung des "Wirklichkeitsprinzips"- Darstellung potenzieller Auslegungen Der Komponentenansatz aus § 36 (2) KomHVO NRW Anpassungsrückstellung nach § 37 (2) KomHVO NRW Umlagerückstellungen nach § 37 (5) KomHVO NRW Die "Kommunale Ausschüttungssperre" Die Änderung der Rechtslage im Bereich Gesamtabschlüsse (§ 116a GO NRW n.F.) Aus- und Wechselwirkungen der Neuerungen Checkliste zu Klärungsbedarfen

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

Diskussion

 $\underline{kommunal verwaltungen/seminar info?seminar=67\&name=Das-zweite-NKF-\\$ 

 $\underline{Weiter entwicklungsgesetz\text{----Gesamt\%C3\%BCberblick,-Aktualisier ung-und-offene-Punkte}$ 

Teilnahmebeitrag € 200,00



Seminar	Kürzel	
2 NI/EWG Pagalungsinhalta Umsatzungsschritta und waitera	S-7042	
2. NKFWG – Regelungsinhalte, Umsetzungsschritte und weitere Klärungsbedarfe zur Haushaltswirtschaft		
Zielgruppe	Dauer	
Interessierte Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei in Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen	1 Tag	
Im Nachgang des Gesetzgebungsverfahrens zum 2. NKF-Weiterentwick- lungsgesetz wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung hin zu einer "Kommunalhaushaltsverordnung" (KomHVO NRW) umfangreich reformiert. Die vielfältigen Einzelfragen haben wesentliche Auswirkung auf die Praxis der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung, für die umfängliche Erläuterungen, Kommentierung und praxistaugliche Umsetzungsmodelle dauerhaft benötigt werden.	Termine Es wird voraussichtlich Mitt 2020 (vor oder nach den Sommerferien NRW einen weiteren Termin geben.  Dozent/-in	
In der Veranstaltung werden auf der Grundlage einer Übersicht über die gesetzlichen Änderungen die wesentlichen Neuerungen in GO NRW und KomHVO NRW gegenüber der bisherigen Rechtslage dargestellt und systemkonforme Umsetzungswege aufgezeigt. Der aktuelle Sachstand der Erläuterungen und Kommentierungen findet hierbei Berücksichtigung. Wie immer ist für die Diskussion der Teilnehmenden untereinander ausreichend Platz.	Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft	
Die gesetzlichen Änderungen im Überblick	Anlagenbuchhaltung)	
Änderungen im Bereich Haushaltsausgleich und	/ image modermation g	
Ausgleichsrücklage	Veranstaltungsort	
Neue und geänderte Pflichtelemente im Haushalt	ifV im Wissenschaftspark	
Berücksichtigung von Orientierungsdaten im Haushaltsplan		
Änderungen zum Nachtragshaushalt		
Änderung der Allgemeinen Planungsgrundsätze		
Erweiterte Pflichtangaben im Vorbericht		
<ul> <li>Zusätzliche (pflicht-)Erläuterungen zum Haushaltsplan</li> </ul>		
<ul> <li>Auswirkungen des Wirklichkeitsprinzips für den Haushalt</li> </ul>		
<ul> <li>Veranschlagung und Praxisbedeutung des globalen</li> </ul>		
Minderaufwands		
<ul> <li>Neue Deckungsgrundsätze und Budgetierungsregelungen</li> </ul>		
Neuregelung der haushaltswirtschaftlichen Sperre		
Fazit und Empfehlungen		
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=68&name=Das-zweite-NKF-	Teilnahmebeitrag € 190,00	

Weiterentwicklungsgesetz:-Regelungsinhalte,-Umsetzungsschritte-und-weitere-KI%C3%A4rungsbedarfe-zur-Haushaltswirtschaft



Seminar  Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	Kürzel S-7003
Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen von Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens, die eine Grundorientierung zum Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis von NKF benötigen	Dauer 1 Tag
Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist das umgesetzte Gesamtsystem des Haushalts- und Rechnungswesens. Die Doppik hat eine wesentliche Bedeutung für die Haushaltsplanung und – bewirtschaftung, eröffnet aber auch neue Sichtweisen bei anstehenden Steuerungsentscheidungen. Somit ist ein Verständnis des NKF als Gesamtsystem an verschiedenen Stellen der Gesamtverwaltung erforderlich, nicht allein bei den zentralen und dezentralen "Haushaltsexperten". Ein Grundverständnis ist vielmehr auf allen Führungspositionen erforderlich, wie auch auf spezifischen Spezialfunktionen innerhalb der Verwaltung.  Das Seminar richtet sich an sämtliche interessierte Kräfte aus Kommunalverwaltung, für die ein Grundverständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erforderlich ist. Die Grundzüge, Prinzipien und Begriffe werden praxisnah an Beispielen veranschaulicht und mit Blick auf potenzielle Steuerungsentscheidungen thematisiert.  Inhalte  Allgemeine Zielsetzungen für das Haushalts- und Rechnungswesen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement  Das Drei-Komponenten-System aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie produktorientierten Teilrechnungen  Gliederung und Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung(en)  Unterschiede von Aufwand/Ertrag und Auszahlungen/Einzahlungen  Überblick über Haushaltsplan, Haushaltsrechnung und Jahresabschluss  Die Bedeutung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für	Dozent/-in Andreas Prinz, Stadt Rheda-Wiedenbrück  Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
spezielle Steuerungsentscheidungen  Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:  https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=55&name=Einf%C3%BChrung-in- Grundlagen-und-Praxis-des-Neuen-Kommunalen-Finanzmanagements	Teilnahmebeitrag € 190,00



# Seminar Kürzel S-7051 Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG

#### Zielaruppe

Verantwortliche Kräfte aus Kämmereien, z.B. Kämmerer und Kämmereileitungen und Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen

Bilanzpolitik ist die zielgerichtete Gestaltung von Jahresabschlüssen im Rahmen des gesetzlich Erlaubten. Die Verabschiedung des 2. NKFWG NRW Ende 2018 hat in diesem Zusammenhang wesentliche neue Gestaltungsspielräume für die kommunalen Bilanzen gebracht. Durch die Einführung des so genannten "Wirklichkeitsprinzips" ist die strenge Grenze des Vorsichtsprinzips gelockert und der Ermessensausübung neue Bedeutung gegeben worden. Zugleich sind zusätzliche Aktivierungsspielräume durch § 36 Absatz 5 KomHVO NRW (Instandhaltungsmaßnahmen), erweiterte Passivierungsspielräume durch den Rückstellungsbegriff nach §§ 88 GO nebst 37 Absatz 5 KomHVO und ein neues Abschreibungswahlrecht durch § 36 Absatz 2 KomHVO ("Komponentenansatz") zugelassen worden. Im Zuge der Vorbereitung der örtlichen Bilanz sind somit erhebliche Freiheitsgrade ("Ermessensspielräume") auszumachen, sowohl hinsichtlich der Wertansätze als auch hinsichtlich der Anpassung von Nutzungsdauern (z.B. im Komponentenansatz) und Anwendung von Bewertungsverfahren (Wirklichkeitsprinzip, Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen). Dadurch wird der Rahmen der gestaltenden Bilanzpolitik umrissen.

In der Veranstaltung werden die oben genannten Gestaltungsspielräume grundsätzlich dargestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen umrissen. Insbesondere werden spezifische Entscheidungsmuster skizziert und beispielhaft veranschaulicht.

#### Inhalte

- Die neuen Gestaltungsspielräume durch das 2. NKFWG
- Sachverhaltsgestaltung versus Bewertungswahlrechte
- Gütekriterien für eine angemessene Vermögensbewertung und die Wahl einer angemessenen Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des Wirklichkeitsprinzips
- Bilanzpolitik bei spezifischen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens: Gebäude und Straßen
- Fortschreibung und Auflösung von
   Bewertungsvereinfachungen: Fest- und Gruppenwerte,
   Umgang mit geringwertigen Vermögensgegenständen
- Ansatz von Rückstellungen, insbes. Umlagerückstellung, Beihilferückstellungen, Rückstellungsansätze für Drohverluste
- Ansatzpunkte für eine zielorientierte Bilanzpolitik zur Minimierung eines strukturellen Haushaltsdefizits und einer nachhaltigen Ressourcenerhaltung
- Beispielhafte Spezialfälle: Schulen, Straßen und Umlagerückstellungen
- Die Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: <a href="https://www.ifv.de/seminare-fuer-">https://www.ifv.de/seminare-fuer-</a>

 $\underline{kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=22\&name=Bilanzpolitik-im-Zuge-der-\underline{Folgeinventur-nach-NKF}$ 

Dauer

1 Tag

Termine
30. Januar 2020

Dozent/-in Christoph Heck

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung

**Veranstaltungsort** if V im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 210,00



# Haushaltssachbearbeitung

#### Kürzel Kurs S-7002 Kompaktkurs "Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung" Zielgruppe Dauer Dezentrale und zentrale Haushaltssachbearbeiter/-innen in sämtlichen 4 Tage Bereichen der Verwaltung **Termine** Für die Planung und Bewirtschaftung im NKF-System haben die dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen eine ganz wichtige Rolle. Es wird voraussichtlich im 2. Hier sind zumeist die Ansätze der Folgejahre operativ zu planen, bei der Halbjahr 2020 einen weiteren Bewirtschaftung die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege zu Kurstermin geben. prüfen und sachgerechte Vorkontierungen vorzunehmen. dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen sind dadurch wichtige Dozent/-in Ansprechpartner für die verschiedenen Funktionsbereiche der Karl Dahs Buchhaltung. Die Informationsweitergabe zwischen diesen Stellen bildet einen ganz entscheidenden Qualitätsfaktor für die Planung und Erforderliche Vorkenntnisse Rechnungslegung insgesamt. Hierfür sind buchhalterische Grundkeine kenntnisse unerlässlich. Inhalte Veranstaltungsort Grundlagen der doppelten Buchhaltung und Bilanzierung sowie ifV im Wissenschaftspark Grundlagen der Vermögenserfassung und –fortschreibung sowie der Planung Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Aufwendungen und Erträgen Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Auszahlungen und Einzahlungen Soll-Ist-Abgleiche und abzuleitende Konsequenzen Spezialfälle in konsumtiven und investiven Buchungsfällen Überblick über den Jahresabschluss Einzelne Fragestellungen der Haushaltsbewirtschaftung und aktueller Gesetzesänderungen Behandlung der Anlagen im Bau und Festlegung des Fertigstellungszeitpunktes die Feststellung von Anschaffungskosten und die Ermittlung von Herstellungskosten sowie die Anwendung von (dauerhaften) Bewertungsvereinfachungsverfahren Investitionen und Abschreibungen Zuwendungen (Sonderposten) und Auflösungen, Lagerbuchhaltung, die Behandlung relevanter Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen Thematisch begleitende Übungseinheiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen

Einen Veranstaltungsfalter erhalten Sie gesondert über:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=12&name=Kompaktkurs-

%E2%80%9EGrundlagen-und-Praxis-der-Haushaltssachbearbeitung%E2%80%9C-(4-Tage)

Teilnahmebeitrag € 600,00



# Steuer- und Abgabenwesen

# Kompaktkurs "Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen"

#### Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus Steuerabteilung/Steueramt

Der Kompaktkurs "Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen" setzt theoretische Grundkenntnisse zur kommunalen Besteuerung und Abgabenerhebung voraus. Da davon ausgegangen wird, dass die Absolvierung dieser Lehrinhalte in den Ausbildungsgängen bei den Teilnehmenden schon einige Jahre zurückliegen können, werden diese aufgefrischt. Der Hauptanteil der Lehrinhalte liegt aber in der Übermittlung von Praxiswissen zur Erhebung von Steuern und Gebühren, sodass eine Sicherheit bei der Fallbearbeitung erworben werden kann. Eingeschlossen in die Thematik sind sich ergebende Spezial- und Zweifelsfälle, unter anderem auch die Abwicklung Widerspruchsverfahren.

Als Zielsetzung gilt die Fähigkeit, die Gebührenkalkulation bzw. Steuererhebung im Zweifel auch "mit Papier und Bleistift" erstellt werden können. Diese Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung, um dann auch beispielsweise ein EDV-Veranlagungsverfahren qualitätssicher bedienen zu können.

### Inhalte

- Grundlagen und Praxis der Erhebung der Gewerbesteuer (Tag 1)
- Grundlagen und Praxis des Verfahrens der Abgabenerhebung (Tag 2)
- Praxis der Erhebung weiterer kommunaler Steuern (Tag 3)
- Bescheiderstellung von Steuern (Tag 3)
- Die Erhebung von Grundbesitzabgaben (Benutzungsabgaben und Grundsteuern, Tage 4-5)
- Grundlagen und Praxis der Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer, Kurzdarstellung von Widerspruchsverfahren (Tag 5)
- Korrekturmöglichkeiten von Steuerbescheiden und Steuerverwaltungsakten (Tag 5)

Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=2&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuer--und-Abgabenwesen%E2%80%9C-(5-Tage)

*Kürzel* S-7401

Dauer 5 Tage

**Termine** 

SAW19: 14.1., 21.1., 28.1., 4.2. und 11.2. 2020 (dienstags)

SAW20: 20.4., 27.4., 4.5., 11.5., und 18.5. 2020 (montags)

Dozent/-in
Georg Bollmann, Helmut
Hörcher

Erforderliche Vorkenntnisse
Grundkenntnisse im
kommunalen Steuerwesen,
bspw. durch
Angestelltenlehrgänge oder
FHöV-Studium

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 880,00



# **Steuer- und Abgabenwesen**

Seminar  Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung	Kürzel S-7408
<b>Zielgruppe</b> Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzwabteilung in Kommunalverwaltungen	Dauer 1 Tag
Seit Anfang 2016 münden zweifelhafte Bescheide für kommunale Steuern wie auch Grundbesitzabgaben nicht mehr automatisch in das Klageverfahren ein. Stattdessen ist nach fast 10 Jahren wieder ein Widerspruchsverfahren zwischengeschaltet. Kommunale Erhebungsstellen müssend demnach wieder das Widerspruchsverfahren bedienen.	Termine 26. Mai 2020  Dozent/-in Georg Bollmann
In der Veranstaltung wird das Widerspruchsverfahren Schritt für Schritt dargestellt und zudem komplexe typische Fallkonstellationen aus der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.	Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens
<ul> <li>Inhalte</li> <li>Grundzüge und Rechtsnormen des Widerspruchsverfahrens</li> <li>Vorprozesse des Widerspruchsverfahrens</li> <li>Der förmliche Widerspruch und seine Rechtsfolgen</li> <li>Das Widerspruchsverfahren</li> <li>Spezielle Winkelzüge des Widerspruchsverfahrens mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben</li> <li>Vorgänge bei Rücknahme, Abweisung und Einstellung von Widerspruchsverfahren</li> <li>Die Berichtigungsverfahren bei erfolgreichen Widersprüchen mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben</li> <li>Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis</li> <li>Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden</li> </ul>	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=40&name=Praxis-des- Widerspruchsverfahrens-in-Bezug-auf-Steuerund-Abgabenerhebung	Teilnahmebeitrag € 170,00



# **Steuer- und Abgabenwesen**

# Seminar Kürzel S-7410 Dio Anwandung von Haftung Duldung und Gesamtschuld in der

# Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung

# Zielgruppe

Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen

Haftung im Abgabenrecht bedeutet, dass ein Dritter zur Begleichung einer (für ihn fremden) Steuerschuld als Haftungsschuldner herangezogen werden kann, sofern rechtliche Vorgaben dieses zulassen. Duldung bedeutet, jemanden bei Vorliegen gesetzlicher Duldungsansprüche zu verpflichten, die Vollstreckung in den übernommenen Vermögensgegenstand zu dulden (z.B. durch Zwangsvollstreckung).

Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Schuldnerbegriffen, die richtigen und unabdingbaren Ermessensentscheidungen, die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Inanspruchnahme von Haftungsschuldnern und Duldungspflichtigen wird in der Veranstaltung Schritt für Schritt auch unter Einbeziehung typischer Fallkonstellationen aus der Praxis der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Eng mit diesem Thema verbunden ist die Gesamtschuldnerschaft im Abgabenrecht, hier insbesondere die Auswahl und Inanspruchnahme einzelner Gesamtschuldner auf Zahlung der gesamten Forderung. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.

#### Inhalte

- Begrifflichkeiten und Abgrenzungen: Steuerschuldner, Steuerpflichtiger, Haftungsschuldner, Duldungspflichtiger, Gesamtschuldner
- Ermessensausübung im Haftungs- und Duldungsverfahren und bei Gesamtschuldnerauswahl
- Abgrenzung zwischen Haftungs- und Duldungsverpflichtung
- Entstehung der Haftungsschuld
- Die wichtigsten / häufigsten Haftungstatbestände: Haftung für die Grundsteuerschuld nach § 11 GrStG, Haftungstatbestände für alle Abgaben § 69 AO ff
- Das Haftungsverfahren (Auswahl / Inanspruchnahme von Haftungsschuldner, Der Haftungsbescheid §191 AO, Inanspruchnahme auf Zahlung § 219 AO
- Das Duldungsverfahren nach:
- § 12 GrStG, § 77 AO, § 6 Abs. 5 KAG, § 3 ff Anfechtungsgesetz, Duldungsbescheid
- Die Gesamtschuldnerschaft
- Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=41&name=Die-Anwendung-von-Haftung,-Duldung-und-Gesamtschuld-in-der-kommunalen-Abgabenerhebung

Teilnahmebeitrag

€ 180,00

1 Tag

Termine

27. Februar 2020

Dauer

*Dozent/-in*Georg Bollmann

Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens

*Veranstaltungsort* ifV im Wissenschaftspark



# **Controlling**

Kurs

Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm "Kommunale Jahresabschlussprüfung" nach IdR)

S-7601

Kürzel

### Zielgruppe

Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist das wichtige Instrument zur betrieblichen Kostenerfassung und –steuerung wie auch zur Selbstkosten- und auch Gebührenkalkulation. Auch wenn flächendeckende Systeme der KLR in Kommunalverwaltungen noch immer die Ausnahme sind, besteht doch im Gesamtrahmen des NKF eine starke Empfehlung zur stärkeren Ausschärfung des Rechnungswesens in Richtung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

In der Veranstaltung wird der Grundaufbau von Kostenrechnungssystemen dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

Inhalte

- Aufgaben und Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung
- Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung
- Anwendungsbereiche und Entscheidungsprobleme in der Verwaltung
- gesetzliche Grundlagen
- Kostenrechnungssysteme
- Kostendefinitionen: primäre und sekundäre Kosten, Einzelund Gemeinkosten, fixe und variable Kosten, pagatorische und kalkulatorische Kosten
- Kostenartenrechnung
- Betriebsabrechnung: Kostenstellenrechnung
- Kalkulationsverfahren: Kostenträgerrechnung
- Ausblick auf die Teilkosten-, Plankosten und Prozesskostenrechnung

Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:

https://www.ifv.de/seminare-fuer-

kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=88&name=Kosten--und-Leistungsrechnungin-der-Kommunalverwaltung-%E2%80%93-Produkt--und-Amtscontrolling--Modul-A-(2-Tage,-zugleich-Modul-III-b-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR) Dauer 2 Tage

**Termine 24. und 31. März 2020** 

Dozent/-in Simone Hülsmann

*Erforderliche Vorkenntnisse* Keine Speziellen

**Veranstaltungsort** ifV im Wissenschaftspark

Teilnahmebeitrag € 310,00



Kurs	Kürzel
Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in	S-7602
Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul	
B (zugleich Modul III-c im Programm "Kommunale	
Jahresabschlussprüfung" nach IdR)	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Zielgruppe Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen – sowohl betriebswirtschaftliche wie auch technische Prüfungskräfte und Verwaltungsprüfer/-innen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Das hehre Gebot der Wirtschaftlichkeit ist für Kommunen nicht nur in	Termine
Zeiten notleidender Haushalte eine hohe Verpflichtung. Für die Vorbereitung und Prüfung von konkreten Entscheidungen erscheint die Notwendigkeit, in stärkerem Maße als bisher ein aktives Investitionsoder Wirtschaftlichkeitscontrolling zu betreiben und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzunehmen. Ansonsten drohen wirtschaftliche	30. September und 7. Oktober 2020  Dozent/-in
Fehlentscheidungen, welche die Entscheidungsspielräume von Kommunen langfristig erheblich einschränken können.	Simone Hülsmann
In der Veranstaltung wird Funktionalität und Einsetzungsbereiche von Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.	Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte	
<ul> <li>Grundzüge des Investitionscontrollings und der Investitionsrechnung</li> <li>Phasen des Investitionsentscheidungsprozesses</li> <li>Statische Verfahren der Investitionsrechnung</li> <li>Grundzüge der Finanzmathematik und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung</li> <li>Nutzen- / Kosten-Methoden</li> <li>Entscheidungen bei Unsicherheit und Sensivitätsanalysen</li> <li>Organisation und Instrumente eines dauerhaften Investitionscontrollings</li> <li>Übungsaufgaben</li> </ul>	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:	Teilnahmebeitrag
https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=20&name=Wirtschaftlichkeitsrechnung-und-Investitionscontrolling-in-Kommunalverwaltungen-%E2%80%93-PAC-Modul-B-(zugleich-Modul-III-c-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR,-2-Tage)	€ 310,00



und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-C-(2-Tage)

Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C	Kürzel S-7603
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	<b>Dauer</b> 2 Tage
Laut Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht eine klare Anforderung, den Kommunalhaushalt produktbezogen um Ziele und Kennzahlen zu ergänzen. Ein Großteil der Kommunen weist entsprechend auch Kennzahlen aus, die Steuerungsbedeutung erscheint aber häufig als begrenzt. Insofern stellt sich die Frage, wie Ziele und Kennzahlen als Controllinginstrument so eingesetzt werden können, dass sie einen Mehrwert an Steuerungsinformationen bieten und nicht bloß statistischer Anhang bleiben.  In der Veranstaltung wird die Thematik umfänglich vorgetragen und beispielbezogen vertieft. Dabei werden die theoretischen Inhalte so aufbereitet, dass auch eine praxisbezogene Anwendung erfolgen kann.  Inhalte	Termine 17. und 24. Juni 2020  Dozent/-in Simone Hülsmann  Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Die Stellung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt</li> <li>Differenzierung von Leitbildern, strategischen Zielen und operationalen Zielen auf Produktebene</li> <li>Anforderungen an Ziele und Kennzahlen</li> <li>Grundmodelle des Umgangs mit Zielen und Kennzahlen:         <ul> <li>Strategiemodell und Kontraktmodell</li> </ul> </li> <li>Systematische Kennzahlensets: Balanced Scorecard und die Anwendung des Management-for-Results-Ansatzes</li> <li>Kennzahlenmatrix und Indikatoren</li> <li>Was tun bei Zielverfehlungen und Abweichungen?</li> </ul> <li>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:     <ul> <li>https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=89&amp;name=Strategisches-Management,-Controlling-mit-Zielen-und-Kennzahlen-in-Kommunal-verwaltungen-%E2%80%93-Produkt-</li> </ul> </li>	Teilnahmebeitrag € 310,00



<i>Kurs</i> Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und  Amtscontrolling – Modul D	Kürzel S-7604
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling, der Organisation sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Das Thema "Prozessmanagement" hat in der öffentlichen Verwaltung Konjunktur. Oftmals erfolgt der Impuls wie im Zuge von einmaligen Geschäftsprozessoptimierungen in Organisationsuntersuchungen. Die fachliche Führungsverantwortung erfordert aber eine dauerhafte Steuerung von Geschäftsprozessen, wie es in einem Modell des Geschäftsprozesscontrollings erfolgen kann.  In der Veranstaltung wird die Thematik des Geschäftsprozessmanagements und –controlling grundlegend eingeführt und beispielhaft vertieft. Neben der Frage nach einer anforderungsgerechten Gestaltung von Geschäftsprozessen steht ebenso die Umsetzung eines dauerhaften Prozessmonitorings im Zentrum der Betrachtungen. Ziel ist die Übermittlung von Umsetzungswissens zur Unterstützung der Fachverantwortlichen bei ihrer Führungsfunktion als Organisationsverantwortliche.  Inhalte	26. August und 2. September 2020  Dozent/-in Klaus-Peter Hillebrand  Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen  Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
<ul> <li>Was ist ein Geschäftsprozess?</li> <li>Die Darstellung von Geschäftsprozessen</li> <li>Geschäftsprozessmanagement und Geschäftsprozesscontrolling als dauerhafte Management-Aufgabe</li> <li>Vorgehensweise bei der Prozessanalyse</li> <li>Prozesskennzahlen</li> <li>Risikomanagement und interne Kontrollsysteme im Zuge des Prozesscontrollings</li> <li>Aufdeckung und Analyse von Ineffizienz im Geschäftsprozess</li> <li>Workflow-Management</li> <li>Ausblick auf die Prozesskostenrechnung im Zuge des Prozesscontrollings</li> </ul>	
Übungen an praxisorientierten Beispielen  Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: <a href="https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=90&amp;name=Prozesscontrolling-in-KommunalverwaltungenProduktund-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-D-(2-Tage)">https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=90&amp;name=Prozesscontrolling-in-KommunalverwaltungenProduktund-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-D-(2-Tage)</a>	Teilnahmebeitrag € 310,00



Kurs	Kürzel S-7605
Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und	3-7003
Amtscontrolling – Modul E	
Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen	Dauer 2 Tage
Ein Großteil von Bediensteten in öffentlichen Verwaltungen werden im Laufe des Berufslebens eine Kompetenz erwerben, Berichte zu schreiben. Wie aber können Berichte gestaltet werden, deren Aussagen auch vom schnellen Leser aufgenommen werden, deren Analysen plausibel wirken und auch dadurch argumentationsstark und lebendig werden? Hier gibt es sicher in vielen Fällen Optimierungsbedarfe.	Termine 25. November und 2. Dezember 2020
In der Veranstaltung wird ausgehend vom Haushaltsberichtswesen die Thematik eines Berichtswesensystems wie auch der Berichtsdarstellung Grundlinien und Muster aufgezeigt. Zielsetzung ist die Reflexion der aktuellen Berichterstattungspraxis und bereits der Ansatz zu kleinen, aber wirkungsvollen Veränderungen.	Dozent/-in Simone Hülsmann  Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen
Im Modul E wird über eine Hausaufgabe einer konkreten Berichtsgestaltung eine werthaltige Leistung erbracht, die zu einer Ausstellung des Zertifikats "Fachkraft Produkt- und Amtscontrolling" führt, sofern auch der Nachweis über den Besuch der Module A bis D oder vergleichbarer Seminare erbracht wird.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Inhalte	
<ul> <li>Was bedeutet Berichtswesen?</li> <li>Allgemeine Anforderungen an ein Berichtswesen</li> <li>Berichtsrhythmen: Standardberichte und Sonderberichte</li> <li>Produktberichte und aggregierte Berichte</li> <li>Amtsberichte und aggregierte Berichte</li> <li>Integrated Reporting im Zuge des Haushaltsberichtswesens</li> <li>Berichtswesen als Storytelling</li> <li>Organisatorische Fragen des Berichtswesens</li> <li>Was tun, wenn Daten nicht geliefert werden? Hol- oder Bringschuld der Informationen und Berichte?</li> <li>Meilensteine bei der Einführung eines Berichtswesens</li> </ul>	
Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter:  https://www.ifv.de/seminare-fuer- kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=21&name=Berichtswesen-in- KommunalverwaltungenProduktund-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-E-(2-Tage)	Teilnahmebeitrag € 310,00



# Rückmeldebogen

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifV zu folgenden Themenbereichen\*:

0	Allgemeine Verwaltungssteuerung	0	Kommunalrecht und Kommunalverfassung
0	Haushaltsrecht und Haushaltswesen	0	Sozialrecht und -management (SGB II)
0	Bilanzbuchhaltung	0	Sozialrecht und -management (außer SGB II
0	Kassenwesen	0	Jugendhilferecht und -management
0	Anlagenbuchhaltung	0	Ordnungsrecht und -management
0	Beteiligungssteuerung und -controlling	0	Schulverwaltung und Kulturmanagement
0	Kosten- und Leistungsrechnung	0	Tiefbau und Straßenmanagement
0	Controlling und Berichtswesen	0	Hochbau und Gebäudemanagement
0	Personalrecht und -management	0	Planung, Baurecht und Bauordnung
0	Organisation, TUIV und Prozessmanagement	0	Bauhof und Grünflächen
0	Rechnungsprüfung	0	Führung

Behörde			
Name			
Anschrift			
Telefon			
Telefax			
e-mail			

# Kontakt:

Tel.: 0209/167-1220
Wissenschaftspark Gelsenkirchen Fax: 0209/167-1221
Munscheidstraße 14 info@ifv.de

45886 Gelsenkirchen

<sup>\*</sup>Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an <u>info@ifv.de</u> widerrufen werden,



# Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung	
(verbindlich)	O Kurs/Seminar – Nr. mit Startdatum
	Teilnahmebeitrag: € (bitte eintragen)
	O Mit der Unterschrift erkenne ich die unter <a href="http://www.ifv.de/index.php/impressum">http://www.ifv.de/index.php/impressum</a> einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)
Interessen-	Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs, allerdings
bekundung	O an einem dienstortnäheren Standort
(unverbindlich)	O in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin
Datum und Unterschrift (ggf. Stempel)	
<u>Kontakt:</u>	
ifV	Tel.: 0209/167-1220
Wissenschaftspar	k Gelsenkirchen Fax: 0209/167-1221
Munscheidstraße 14 info@ifv.de	
45886 Gelsenkirchen	